Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.

Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 39. **Sonntag den 15. Februar 1891.** **IX. Jahrg.**

c. Ein Vorschlag zur Ernährungsfrage.

Eine volksthümliche Redensart behauptet, an das Nächstliegende werde stets zuletzt gedacht. Das trifft nicht nur im prosaischen Alltagsleben oft zu, sondern auch die hohe Wissenschaft läßt sich dergleichen wohl einmal zu schulden kommen. So hat die Physiologie das Gebiet der Ernährungslehre lange Zeit sehr stiefmütterlich behandelt, und wenn man ihr heute die wichtige Frage vorlegte: wie nährt sich der Mensch am zweckmäßigsten? — so würde sie keineswegs mit der Sicherheit antworten können, die man eigentlich in einer so ernsten Sache von ihr erwarten sollte.

Die Physiologie ist auf dem Gebiete der Ernährungskunde des Menschen zu wenig angewandte Wissenschaft. Zur Feststellung einer zweckmäßigen Fütterung der Hausthiere und einer vortheilhaften Ernährung der Pflanzen giebt es zahlreiche agrikultur-chemische Versuchsstationen, deren Ergebnisse stets einen wesentlichen Theil der Verhandlungen unserer landwirthschaftlichen Vereine bilden; für den wissenschaftlichen Ausbau der Ernährungslehre, welche sich allein mit dem Menschen befaßt, hat man leider weniger Fürsorge getroffen. Forschungen auf diesem Gebiete blieben bis jetzt dem privaten Bemühen einzelner Gelehrten oder den physiologischen Universitäts-Instituten überlassen. Für den einzelnen Gelehrten sind alle derartige Studien auf dem Gebiete der Experimental-Physiologie außerordentlich schwierig und den genannten Instituten fehlt es, wie auch Dr. v. Rechenberg in seiner viel besprochenen Abhandlung über die „Ernährung der Handweber in der Amtshauptmannschaft Zittau“ ausspricht, an Zeit und Mitteln, sich eingehend mit diesen Arbeiten zu beschäftigen. „Thatsächlich sind wir bis jetzt“, so bestätigt der genannte Arzt in seiner angeführten Schrift unsere Ansicht, „besser darüber unterrichtet, wie das Rind und Schwein je nach dem erstrebten Zweck gefüttert werden muß, als wie der Mensch zu ernähren ist.“

Ueber den großen Werth einer sichern Kenntniß der zweckmäßigsten Ernährung der Menschen wird es besonders in unserer Zeit keinen Zweifel geben, die es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, die Lebenshaltung der Bedürftigen zu bessern. Die soziale Frage weist auf dem Gebiete der Ernährungswissenschaft auch der Physiologie Aufgaben zu, die sie nicht ungelöst lassen darf. Damit sie hierzu besser als bisher befähigt werde, macht Dr. von Rechenberg den Vorschlag, der Staat möge „ein mit Mitteln hinreichend ausgestattetes Institut errichten, welches, ohne jeden Lehrzweck, ausschließlich dazu bestimmt ist, die Ernährung des Menschen zu studieren.“

Der Vorschlag verdient Beachtung. Ein solches Institut würde ohne Zweifel unsere Kenntnisse auf dem ihm zugewiesenen Forschungsgebiet ganz außerordentlich bereichern. Aber den rechten Segen würde das Institut doch nur dann stiften, wenn man gleichzeitig bedacht wäre, die goldenen Schätze seiner Forschungen in gangbare kleine Münze zu prägen. Und nicht nur nach Gründung eines derartigen physiologischen Instituts, sondern schon jetzt sollte mehr als bisher über die zweckmäßige Ernährung des Menschen ganz besonders in den niederen Schulen gesprochen werden. Obwohl die Wissenschaft auf diesem Gebiete noch manche schwierige Frage zu lösen hat, so haben ihre Forschungen doch schon Ergebnisse von sehr bedeutendem praktischen Werth zu Tage gefördert; diese sollten den Kindern in einer ihnen verständlichen Sprache als regelmäßiger Lehrgegenstand eingehend bekannt gemacht werden. Je ärmer eine Bevölkerung ist, um so größer pflegt gewöhnlich die Unwissenheit über den Werth und die Eigenschaften der einzelnen Nährmittel zu sein.

Politische Tagesschau.

Das preußische Abgeordnetenhaus ist jetzt dabei, das Einkommensteuer-Gesetz im einzelnen zu berathen. Das Zustandekommen des Gesetzes ist nicht zweifelhaft. Eine längere Auseinandersetzung veranlaßte die Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Steuer. Die Heranziehung wurde schließlich auf Antrag der Freikonservativen in einer Form beschlossen, welche eine Doppelbesteuerung ausschließt.

Der Reichstag ist in die Periode der Beschlußunfähigkeit getreten, und wenn es dem einem oder dem andern der Herren Reichsboten beikommt, vor einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses zu bezweifeln, so ist die Sitzung aus. In der Garderobe werden sorgfältig die Hüte gezählt, um festzustellen, ob man es riskiren kann, eine Abstimmung vorzunehmen, deren Ergebniß meist von vornherein ganz zweifellos ist. Nicht selten fehlt der Referent, der über das Ergebniß der Kommissions-Verhandlungen berichten soll, dann muß flugs ein anderer einspringen. Dieser Tage fehlte der Urheber einiger Anträge, die auf der Tagesordnung standen, allerdings an letzter Stelle, so daß er glauben mochte, nicht mehr daran zu kommen. Es wurde nach ihm geschickt und bis zu seiner Ankunft füllte ein freundlicher Fraktionsgenosse die Zeit mit Reden aus, die er zu einigen Petitionen improvisirte, welche andernfalls debattelos beerdigt worden wären. Wird die nunmehr begonnene 2. Berathung des Arbeiterschutz-Gesetzes dauernd auf ein beschlußfähiges Haus rechnen können? Die Wähler in Stadt und Land könnten es, nach alledem, was man ihnen s. Zt. in der Wahlbewegung vorgeredet, verlangen.

Die antisemitische Bewegung in Deutschland nimmt infolge der gegen sie gerichteten Bestrebungen des Abg. Rickert — Antisemitenspiegel und Verein gegen den Antisemitismus — wie erklärlich einen noch kräftigeren Aufschwung als bisher. Die dadurch veranlaßten Erörterungen über die Judenfrage finden erhöhtes Interesse im Volke. In den letzten Tagen wurden in Berlin und anderen großen Orten Deutschlands zahlreich besuchte Versammlungen abgehalten, in welchen die antisemitischen Reichstagsabgeordneten unter stürmischem Beifall Reden hielten. Es ist wahrscheinlich, daß die antisemitische Bewegung bei der gegen sie ins Werk gesetzten Agitation sich in allen Theilen des Reiches organisiren wird.

Zum deutschfreisinnigen Patriotismus schreibt man uns: In seiner instinktiven Abneigung gegen jedwede Pflege des nationalen und geschichtlichen Sinnes nennt Eugen Richters „Freisinnige Zeitung“ das geschichtliche Schauspiel „Der neue Herr“ von Wildenbruch eine „hyperloyale Radaukomödie“; er übertrifft da an Rohheit noch die Sprache der Sozialdemokratie.

Das „Frankf. Journal“ meldet aus Luxemburg, daß die bisherige Vertretung der Luxemburger im Auslande durch die niederländischen diplomatischen Agenten und Konsuln demnächst aufhören und die Luxemburger unter den Schutz der deutschen Agenten gestellt werden würden.

In Belgien drohen die Sozialisten mit einem Monstrestreik für den Fall der Ablehnung des allgemeinen Stimmrechts.

In London streiken wieder einmal die Dockarbeiter, die Geschäftswelt ist deshalb in großer Besorgniß.

Wie verlautet, ist die Zurücksendung der vom Guildhall Meeting an den Zaren gerichteten Petition in Sachen der Judenfrage in Rußland auf persönlichen Befehl des Kaisers erfolgt.

Wie aus Washington mitgetheilt wird, beabsichtigt der Kriegsminister, 2000 junge Indianer für den Militärdienst anzuwerben. Es soll jedoch kein eigenes Indianerregiment gegründet werden, sondern die Indianer sollen kompagnieweise den im Westen liegenden Infanterie- und Kavallerie-Regimentern zugetheilt werden. Zur Führung der Kompagnien sollen Offiziere, welche die Sitten der Indianer kennen, gewählt werden. General Miles befürwortet den Plan lebhaft.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

32. Plenarsitzung vom 13. Februar.

Die 2. Berathung der Einkommensteuer-Vorlage wird mit dem § 2 derselben fortgesetzt, welcher die Besteuerung solcher Geschäftsanlagen bestimmt, die vom Auslande her betrieben werden. Die Kommission hat einen Zusatz angenommen, wonach auch die Agenturen ausländischer Geschäftshäuser der Steuerpflicht unterliegen.

Die Abgg. von Heede (natlib.), Seyffardt-Magdeburg (natlib.) und Steffens (deutschfreis.) bekämpfen den Zusatz, der undurchführbar sei und uns nur im Auslande unbequem werden könnte.

Die Abgg. Weyerbusch (freikons.) und Peters-Kiel (natlib.) empfehlen den Kommissionszusatz. Ausländische Geschäftsunternehmer nahe der Grenze betreiben den Verkauf ihrer Waaren durch Agenten bei uns; es wäre eine ganz ungerechtfertigte Bevorzugung, wenn solche Geschäfte besser behandelt würden, als einheimische.

Der Kommissionszusatz wird angenommen und in dieser Fassung der ganze § 2.

§ 3 setzt die Steuerfreiheit des königl. Hauses, der hannoverschen, kurhessischen und nassauischen Fürstenhäuser, der Botschafter u. s. w. fest.

§ 4 bestimmt die Heranziehung der ehemals Reichsunmittelbaren zur Einkommensteuer von dem Zeitpunkte an, wo die Entschädigung derselben für die Aufhebung des Steuerprivilegs gesetzlich festgestellt sein wird.

Zu diesen beiden §§ beantragt Abg. v. Eynern (natlib.) die Steuerfreiheit der depossedirten Fürstenfamilien zu streichen und denselben nur die Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren im § 4 zu gewähren.

Abg. Rickert (deutschfreis.) beantragt, die ehemals Reichsunmittelbaren vom 1. April 1892 ab zur Steuer heranzuziehen.

Achenbach und Genossen (freikons.) beantragen den Beginn dieser Steuerpflicht mit dem Inkrafttreten des in Aussicht genommenen Entschädigungsgesetzes.

Dr. Enneccerus (natlib.) beantragt in diesem Punkt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche die Besteuerung vom 1. April 1894 ab festsetzt und ein Entschädigungsgesetz in Aussicht stellt.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum) bekämpft den Antrag des Abg. v. Eynern, der wenig politische Einsicht bekunde. Aber freilich, wer wollte bei Herrn v. Eynern politische Einsicht erwarten?

Abg. Rickert (deutschfreis.) bedauert, daß der preußische Adel so wenig geneigt sei, sich der Steuerlast zu fügen, die doch eine Ehrenpflicht jeden Bürgers sei.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) empfiehlt die Kommissionsvorlage. Durch solche provocirende Aeußerungen, wie die des Abg. Rickert, wird man die Adelsfamilien nicht veranlassen, auf ihr gutes Recht zu verzichten.

Minister Dr. Miquel: Der Antrag v. Eynern ist nicht zu empfehlen aus allgemeinen politischen Erwägungen; vielleicht wird er zurückgezogen. Die Steuerfreiheit der ehemals Reichsunmittelbaren besteht als jura quaesita, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgelöst werden können; dagegen ist nicht gesagt, daß die Entschädigung bei der Ablösung zu leisten ist. Am besten ist dieser Standpunkt in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, deren Annahme sich deshalb vor allen Anträgen und vor der Kommissionsvorlage empfiehlt.

Abg. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch (freikons.) befürwortet den Antrag Achenbach, der dem Geiste der preußischen Verfassung besser Rechnung trage, als die Kommissionsvorlage. Bis zum Jahre 1892 könne die Entschädigung mit den ehemals Reichsunmittelbaren wohl vereinbart sein. An den Verhältnissen der depossedirten Fürstenhäuser hier zu rütteln, verbietet die politische Klugheit.

Nachdem noch die Abgg. Tramm (natlib.), Bachem (Centrum) und Althaus (kons.) den Kommissionsbeschluß empfohlen hatten, Abg. Schmieding (natlib.) diesen aber bekämpft hatte, wurden die §§ 3 und 4 unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 5 wird debattelos angenommen.

§ 6 behandelt die Steuerfreiheit der Ausländer, welche sich nur besuchsweise aufhalten.

Abgg. Dr. Lieber (Centrum) und Drawe (deutschfreis.) wollen diese Steuerbefreiung noch erweitern, um die Ansiedelung englischer und amerikanischer Familien zu erleichtern, die gegenwärtig zahlreich in Wiesbaden und Homburg stattfindet.

Minister Dr. Miquel bekämpft diese Anträge; die Fremden genössen alle Vortheile der Einheimischen.

Abg. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch (freikons.) bekämpft ebenfalls die beiden Anträge, welche bei der Abstimmung abgelehnt werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Rickert (deutschfreis.), ob der Minister die Diäten der Abgg. für steuerpflichtig, also die Beschäftigung eines Abgeordneten für eine gewinnbringende hält (Heiterkeit), antwortet Minister Dr. Miquel, daß die Diäten unter allen Umständen steuerfrei sind.

§ 7 wird ohne Debatte angenommen.

§ 8 enthält u. a. die Bestimmung, daß Einnahmen aus dem zu Spekulationszwecken erfolgten Grundstücksverkauf nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gehören.

Abg. v. Eynern (natlib.) beantragt Streichung dieser Bestimmung, die unklar sei und den Deklaranten in Gefahr bringt; seinen Antrag befürwortet Richter (deutschfreis.) und Simon-Waldenburg (natlib.).

Minister Dr. Miquel, Generalsteuerdirektor Burghardt und Abg. Frh. v. Zedlitz (freikons.) empfehlen die Vorlage; die falsche Deklaration ist nur strafbar, wenn sie wider besseres Wissen erfolgt.

Nach längerer Debatte wird der Antrag v. Eynern (natlib.) abgelehnt und § 8 unverändert genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Fortsetzung der Berathung.

Deutscher Reichstag.

65. Plenarsitzung vom 13. Februar.

Die 2. Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetz) wird fortgesetzt.

Abs. 2 § 105b regelt die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wie folgt: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am 1. Feiertag der hohen Feste überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, gestatten unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch statutarische Bestimmungen, oder soweit solche nicht vorhanden sind, durch von der Polizeibehörde festgestellte. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige eines Handelsgewerbes eine verschiedene sein.“

Die Abgg. Dr. Gutfleisch, Dr. Hartmann, Letocha, Möller und von Stumm beantragen Zulassung einer 2stündigen Beschäftigung am 1. Tage der hohen Feste.

Dieselben Abgg., außer Dr. Gutfleisch, beantragen ferner im vorletzten Satze statt der Worte „durch statutarische Bestimmungen oder soweit solche nicht erlassen sind“ zu setzen: „sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen.“

Die Abgg. Wöllmer und Hirsch (deutschfreis.) beantragen: „daß an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe Gehilfen nicht später als 3 Uhr nachmittags und nicht länger als 3 Stunden, in offenen Verkaufsstellen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden dürfen.“

Abg. Wöllmer (deutschfreis.) begründet den Antrag unter Hinweis auf die für die übrigen Gewerbe beschlossenen Bestimmungen. Besorgnisse wegen eines erheblichen Ausfalles infolge der beantragten Beschränkungen seien nicht zu erwarten. Englands Nationalvermögen habe durch die dortige absolute Sonntagsruhe nicht gelitten. Die Quelle der Gegnerschaft der Einstellung der sonntäglichen Beschäftigung im Handelsgewerbe sei eine üble und dabei grausame Gewohnheit.

Abg. Auer u. Gen. (Soziald.) beantragen, daß die Beschäftigung nicht nach 12 Uhr nachmittags und nicht länger als 3 Stunden stattfinden darf; ferner, daß bei ausnahmsweise längerer Beschäftigung dieselbe spätestens 6 Uhr abends beendet sein muß.

Abg. Dr. Buhl (natlib.) befürwortet die Kommissionsanträge mit den Amendements Gutfleisch, Ackermann und bittet im Interesse des kleinen Handelsgewerbes, das auf ländliche Kundschaft angewiesen ist, die Anträge Wöllmer und Auer abzulehnen.

Abg. Singer (Soziald.): Von einem „freien“ Sonntag könne nicht die Rede sein, wenn derselbe zerrissen werde. Das geschehe aber bei 5stündiger Beschäftigung, die über Mittag hinaus dauere. Der allgemein gewünschte Zweck der Sonntagsruhe werde nur erreicht, wenn der Sonntag Nachmittag frei bleibe. Ferner müsse dem Personal in den Fällen einer ausnahmsweise längeren Beschäftigung an Sonntagen die Sicherheit gegeben werden, daß wenigstens der Abend von 6 Uhr ab frei sei. Die 1. Tage der hohen Feste müßten vollständig frei bleiben und es sei unbegreiflich, wie gerade Dr. Hartmann u. Gen. dazu kommen, die Angestellten im Handelsgewerbe auch an diesen 3 Tagen ins Joch spannen zu wollen.

Abg. Schädeler (Centrum): Am besten wäre eine vollständige Schließung der Verkaufslokale an Sonn- und Festtagen; was in England möglich sei, müsse auch bei uns gehen, er wolle aber keine aussichtlosen Anträge stellen. Den Kommissionsvorschlag begrüße er als einen Anfang zur Besserung. Den Antrag Gutfleisch lehne er für seinen Theil ab, der 1. Tag der hohen Feste müsse frei bleiben.

Abg. Schmidt-Elberfeld (deutschfreis.) befürwortet die 5stündige Sonntagsbeschäftigung unter Hinweis auf das Ladengeschäft in den kleinen Städten und die Verschiedenheit der lokalen und Verkehrsverhältnisse. Dagegen wendet er sich gegen den Antrag Hartmann.

Abg. v. Stumm (freikons.): Für große Städte gehe die 5stündige Beschäftigung vielleicht etwas über das nothwendige Bedürfniß hinaus; für die kleineren Städte bestehe aber dieses Bedürfniß zweifellos. In der Debatte seien Recht und Pflicht verwechselt worden. Es werde kein Geschäftsinhaber gezwungen, Sonntags 5 Stunden lang offen zu lassen, er solle nur dazu berechtigt sein. Redner rechtfertigt sodann die von ihm miteingebrachten Anträge Gutfleisch und Hartmann.

Preußischer Handelsminister v. Berlepsch erklärt das Einverständniß der verbündeten Regierungen mit den Kommissionsanträgen, ausgenommen das unbedingte Verbot der Beschäftigung an den 1. Tagen der höhen Feste. Es gebe Geschäfte, z. B. Comtoirarbeiten in großen Häusern, die auch an solchen Tagen unbedingt erledigt werden müßten, es müssen einlaufende Briefe und Telegramme eröffnet werden und auch beantwortet werden, wenn sich der Chef nicht unter Umständen strafbar

machen will. Es werde sich empfehlen, den Antrag Gutfleisch für jetzt zurückzuziehen und bis zur 3. Lesung eine Fassung zu suchen, welche dem nothwendigen Bedürfniß Rechnung trägt, ohne über dasselbe hinauszugehen.

Abg. Hirsch (deutschfreis.): In dem Kaufmannsstande zeige sich in neuerer Zeit Hinneigung zur Sozialdemokratie, obgleich doch im sozialdemokratischen Staate der Handel aufhören würde. Diese Erscheinung müsse eine Warnung sein und veranlassen, den berechtigten Wünschen aus jenen Kreisen zu entsprechen.

Abg. Gutfleisch (deutschfreis.) zieht seinen Antrag für diese Lesung zurück, um ihn in 3. Lesung in veränderter Fassung einzubringen.

Abg. Hartmann (kons.): Was die Kommission heute biete, sei mehr, als der sozialdemokratische Entwurf s. Z. gefordert habe. Und jetzt erkläre Abg. Singer das für unzureichend. Mit diesem Gesetze würde diese ganze Gesetzesbranche noch nicht abgeschlossen sein.

Abg. Brühl (Centrum) hält für nöthig dahin zu wirken, daß am Sonntag auch kein Hausirhandel getrieben wird, weil die Hausirer sonst den Ladeninhabern die größte Konkurrenz machen würden.

Nachdem noch der bayerische Bundesbevollmächtigte auf die für Bayern in Betracht kommenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe hingewiesen, wird die weitere Debatte bis Sonnabend vertagt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Februar 1891.

— S. M. der Kaiser begab sich heute Vormittag nach Potsdam und hielt dortselbst eine Truppenbesichtigung ab.

— Heute findet beim Reichskanzler in Anwesenheit des Kaisers ein parlamentarisches Diner statt. Eingeladen ist außer zahlreichen Parlamentariern der Vorstand des Reichstages einschließlich der Abtheilungsvorsitzenden. So wird denn auch der Abgeordnete Heinrich Rickert beim Reichskanzler erscheinen, aber nicht als Generaloberst des Judenschutzvereins, sondern als einfacher Abtheilungsvorsitzender, wie die „Freis. Ztg." klagend konstatirt.

— Wie die „V. Z." hört, wird der Kaiser auch in diesem Jahre an dem großen Festmahle des Brandenburgischen Provinzial-Landtages theilnehmen, das Freitag, 20. d. M., im großen Saale des Kaiserhofes stattfindet.

— Der Kultusminister überreichte dem Kaiser vorgestern die Verhandlungen der Schul-Konferenz. Der Band umfaßt 800 Seiten.

— Gestern Abend fand ein Festmahl der hiesigen Marineoffiziere zu Ehren des Prinzen Heinrich im Kaiserhof statt. Prinz Heinrich brachte einen Toast auf den Kaiser aus. Vizeadmiral v. d. Goltz toastete auf den Prinzen Heinrich.

— Beim Ministern des Innern, Herrfurth, findet morgen am Sonnabend ein größeres Diner statt, an welchem auch Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich, welcher sich zur Zeit im Ressort genannten Ministeriums beschäftigt, theilnehmen wird. Am gestrigen Tage weilte der Prinz wiederum 2 Stunden daselbst.

— Prinz und Prinzessin Heinrich beabsichtigen am 16. d. Mts. Berlin wieder zu verlassen und nach Kiel zurückzukehren.

— Nach französischen Blättern wolle General von Leszczynski eine anekdotisch gehaltene Geschichte über den Krieg von 1870/71 schreiben.

— Der Landtagsabgeordnete Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg, geboren am 11. August 1832, seit 1882 Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Trier (Centrum), ist gestern, Donnerstag, plötzlich gestorben.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht einen allerhöchsten Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli v. J., (vom 22. v. M.), sowie einen allerhöchsten Erlaß, betreffend die Zinstermine für die zufolge der allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März v. J., 17. September v. Js. und 21. v. M. noch zu begebenden Anleihebeträge. (Vom 9. d. M.)

— Der Bundesrath überwies heute ein Schreiben des Präsidenten des Reichstages, durch welches der Beschluß des letzteren zu dem Antrage der Abgg. Auer und Genossen, strafrechtliche Maßnahmen gegen Mitglieder des Reichstages während der Vertagung desselben betreffend, mitgetheilt wird, den Entwurf eines Gesetzes über elektrische Anlagen und die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1886/87 den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den aufsichtsführenden Amtsrichter hat gestern Abend die Fassung des Herrenhauses abgelehnt.

— Die Budgetkommission des Reichstages erledigte heute den Rest des Eisenbahnetats. Zum Referenten für denselben wurde Dr. Hammacher bestellt. Alsdann wurde noch ein Theil des Militäretats nach den Ansätzen der Vorlage genehmigt.

— Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags beanstandete heute die Wahl des Abg. Oechelhäuser (2. Anhalt) und erklärte die Wahlen der Abgg. Günther-Naumburg und v. Gerlach (3. Köslin) für giltig, beantragte jedoch, über eine Reihe von Protestbehauptungen Erhebungen zu veranlassen.

— Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Bauern-Bundes findet am 18. Februar d. J., mittags Punkt 12 Uhr zu Berlin, im Saale des Architektenhauses, Wilhelmstraße 92 mit folgender Tagesordnung statt: 1) Geschäftsbericht, geschäftliche Mittheilungen, Rechnungslegung; 2) die intensive Verwendung von künstlichen Düngemitteln im leichteren Boden und insbesondere in bäuerlichen Wirthschaften. Referent: Herr Geheimer Regierungsrath Professor Maercker-Halle; 3) die Zukunft des deutschen Bauernstandes. Bei der ungemeinen Wichtigkeit der Verhandlungen werden unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen.

— Ein Sohn des Abgeordneten Rauchhaupt, Tertianer auf den Franke'schen Stiftungen, starb infolge eines unglücklichen Schlages, den ihm der Anstaltsgärtner gegeben hat.

— Im Monat Januar sind bei den Vorständen der sämmtlichen Versicherungsanstalten insgesammt 27 897 Ansprüche auf Bewilligung einer Altersrente erhoben worden. Von diesen wurden im Laufe des Januar 5331 anerkannt, 238 zurückgewiesen. Die höchste Zahl der Anmeldungen kommt auf die Versicherungsanstalt der Provinz Brandenburg (2829 darunter anerkannt), darauf folgen die Provinzen Hannover (2332), Ostpreußen (2053), Schlesien (1968). Auf Berlin kommen 415 Anmeldungen, darunter 77 anerkannte.

Hannover, 13. Februar. Oberpräsident v. Bennigsen übernimmt das Präsidium des Ehrenkomitees für die deutsche Ausstellung in London.

Ausland.

Paris, 12. Februar. Dem Minister des Auswärtigen, Ribot, ist von der Regierung der Vereinigten Staaten eine Note zugegangen, in welcher die französische Regierung offiziell zur Theilnahme an der Weltausstellung in Chicago eingeladen wird.

Lissabon, 12. Februar. Das amtliche Blatt beginnt heute mit Veröffentlichung zahlreicher aus dem ganzen Königreich an den König gelangten Loyalitätskundgebungen aus Anlaß der Zwischenfälle in Oporto.

London, 12. Februar. Die Deputirten Dillon und O'Brien wurden Nachmittag in Folkestone bei ihrer Ankunft aus Boulogne verhaftet.

London, 13. Februar. Bei der gestrigen Deputirtenwahl in Northampton an Stelle Bradlaughs wurde der Gladstonianer Manfield mit 5436 St. gewählt. Sein Gegenkandidat Germaine (kons.) erhielt 3725 St.

London, 13. Februar. Dr. Peters und Oskar Borchert trafen gestern hier ein. Zu Ehren derselben veranstalten die Deutschen Londons einen Festkommers.

Stockholm, 12. Februar. Die ausgezeichnete Mathematikerin Sophie Kowalewski, welche an der hiesigen Hochschule die Professur für Mathematik bekleidete, ist gestorben.

Petersburg, 12. Februar. Wie früher im livländischen, so ist nunmehr auch in sämmtlichen Stadtverwaltungen des kurländischen Gouvernements der Gebrauch der russischen Sprache vorgeschrieben; den des Russischen unkundigen Stadtverordneten ist es jedoch einstweilen gestattet, sich bei den Debatten auch einer anderen Sprache zu bedienen.

Petersburg, 13. Februar. Der „Russische Invalide" (Militärisches Amtsblatt) meldet: Als bei der gestrigen Truppenschau der die Parade kommandirende General Mansey, Kommandeur des Gardekorps, sich bei dem Kaiser mit d m Frontrapport meldete, verwies ihn der Kaiser an den Erzherzog Franz Ferdinand, welcher sodann den Rapport entgegennahm. Die Musikkapellen der in der Parade stehenden Truppen spielten beim Erscheinen des Kaisers und seines hohen Gastes die russische, sowie die österreichische Nationalhymne. Bei dem Dejeuner im Winterpalais brachte der Kaiser einen Toast auf den Erzherzog aus. Heute findet die Fortsetzung der Truppenschau statt; das Wetter ist günstiger als gestern.

Petersburg, 13. Februar. Der Erzherzog Franz Ferdinand begiebt sich erst heute nach Moskau, verbleibt dort bis zum 17. d. Mts. und reist sodann über Warschau nach Wien zurück.

Konstantinopel, 12. Februar. Der frühere Botschafter in London Musurus Pascha ist gestorben.

14. westpreußischer Provinzial-Landtag.

Danzig, 12. Februar.

(Schluß.)

Es folgte ferner die Berathung einer Reihe von Spezialetats der Provinzialanstalten, welche in einmaliger Lesung wie folgt festgestellt wurden:

1) Irrenanstalt zu Schwetz (426 Kranke): Ausgabe 248 300 Mk., eigene Einnahme 63 800 Mk., Zuschuß 184 500 Mk.

2) Irrenanstalt zu Neustadt (480 Kranke): Ausgabe 312 000 Mk., eigene Einnahme 123 500 Mk., Zuschuß 188 500 Mk.

3) Taubstummenanstalt zu Marienburg (115 Freistellen): Ausgabe 54 650 Mk., eigene Einnahme 950 Mk., Zuschuß 53 700 Mk.

4) Taubstummenanstalt zu Schlochau (96 Freistellen): Ausgabe 43 800 Mk., eigene Einnahme 600 Mk., Zuschuß 56 900 Mk.

5) Hebeammenlehranstalt zu Danzig (20 Lehrschülerinnen, 270 Kranke): Ausgabe 27 000 Mk., eigene Einnahme 5190 Mk., Zuschuß 21 810 Mk.

6) Besserungsanstalt zu Konitz (650 Häuslinge): Ausgabe 162 800 Mk, eigene Einnahme 68 986 Mk., Zuschuß 93 814 Mk.

7) Zwangserziehungsanstalt zu Tempelburg (250 Zöglinge): Ausgabe 74 950 Mk., eigene Einnahme 2000 Mk., Zuschuß aus der Staatskasse 37 909,99 Mk., Zuschuß der Provinz 35 040,01 Mk.

8) Blindenanstalt zu Königsthal (53 Freizöglinge und 1 Pensionär): Ausgabe 50 400 Mk., eigene Einnahme 16 500 Mk., Zuschuß 33 900 Mk.

9) Westpreußische Feuersozietät: Einnahme 634 500 Mk. (darunter ordentliche Feuersozietätsbeiträge 558 600 Mk., Beiträge zum Reservefonds 74 789,50 Mk.), Ausgabe an Brandvergütungen 499 500 Mk., zum Reservefonds 74 789,70 Mk., Beihilfe für Löschgeräthe an Feuerwehren u. s. w. 500 Mk., zur Ermittelung von Brandstiftern u. s. w. 4000 Mk., persönliche Ausgaben 47 394,50 Mk. u. s. w.

10) Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse: Einnahme an Mitgliederbeiträgen 22 655,58 Mk., an Zuschüssen der Kommunem 22 655,58 Mk., Zinsen vom Sicherheitsfonds 14 387,80 Mk., Ausgabe an Wittwen und Waisen 15 000 Mk., zum Sicherheitsfonds 44 698,96 Mk. (Abg. Müller erinnert daran, daß in drei Jahren die Leistungen der Kasse um beinahe 150 Proc. gestiegen seien).

11) Etat für Kunst und Wissenschaft: mit 36 500 Mk. abschließend, wozu der Staat 500 Mk., die Provinz 36 000 Mk. hergiebt. An Subventionen für Vereine sind 7600 Mk., zu persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Provinzialmuseum 22 430 Mk. eingestellt, zur Disposition der Centralkommission verbleiben 6270 Mk.

In geheimer Sitzung wurde hierauf die Pensionirung des Landesbauraths Oltmann genehmigt.

Danzig, 13. Februar.

Der erste Punkt der heutigen Tagesordnung war die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Gutes Giegel bei Konitz zur Errichtung einer Arbeiterkolonie. Es schien kaum ein Ort in der Provinz für eine Arbeiterkolonie so günstig gelegen, als die Stadt Konitz, welche nach allen Richtungen hin Eisenbahnverbindungen besitzt, so daß die arbeitslosen Wanderer aus allen Theilen der Provinz leicht dahin gelangen und auch wiederum von dort nach allen Orten, wo ihnen Arbeit in Aussicht steht, gelangen können. In Konitz erschien wiederum als der geeignetste Ort das zum Stadtbezirke gehörige Gut Giegel, dessen Gutshof ca. 1 Kilometer von der Besserungsanstalt entfernt liegt. Die Kolonie kann dann durch den Direktor der Anstalt, Grofebert, verwaltet werden und auch Kassenwesen, Buchführung und Korrespondenz lassen sich ohne Bedenken von den Beamten der Anstalt besorgen. Der Ankauf des Gutes Giegel empfiehlt sich auch deshalb, weil zu demselben eine Ziegelei gehört, deren Betrieb bisher ein sehr lohnender gewesen ist und sich noch bedeutend steigern läßt. Das Gut, welches in gutem Kulturzustande ist und fast durchweg neue und massive Wirthschafts- und Wohngebäude besitzt, ist vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtages von dem bisherigen Besitzer für den Preis von 270 000 Mk. oder mit rund 200 Mk. pro Morgen angekauft worden. Die für diese Angelegenheit gewählte Kommission ist übereingekommen, dem Landtage den Ankauf des Gutes und die Bewilligung von 40 000 Mk. an Einrichtungskosten zu empfehlen. Nach längerer Debatte wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Hieran knüpfte sich die Berathung über die Petition des westpreußischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei wegen Hergabe eines Grundstücks durch die Provinzialverwaltung zur Errichtung einer Arbeiterkolonie, Gewährung der Mittel zur ersten Einrichtung und eines laufenden Beitrages, zunächst auf drei Jahre, zur Unterhaltung derselben. Der Referent Abg. Döhring beantragt: „1) für den Fall des Ankaufs des Gutes Giegel den Provinzialausschuß zu ermächtigen, das Warnhoff'sche Grundstück dem Verein zwecks Errichtung einer Arbeiterkolonie zur uneingeschränkten Nutzung auf 30 Jahre zu überweisen, 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß der Provinzialausschuß dem Verein zu den ersten Einrichtungskosten aus dem Dispositionsfonds einen etwa noch erforderlichen Zuschuß gewähre, 3) dem Provinzialausschuß anheim zu geben, dem nächsten Provinziallandtage wegen eines laufenden Beitrages Vorlage zu machen". Von dem Abg. Kosmack wird beantragt, die Ueberweisung vorläufig auf 10 Jahre auszusprechen. In der Abstimmung wurden die Anträge der Kommission mit dem Amendement Kosmack angenommen.

Um die Kosten für den Ankauf des Gutes Giegel und die in der gestrigen Sitzung beschlossenen Erweiterungsbauten der Provinzialanstalten zu decken, beantragt der Provinzialausschuß, die Entnahme von 211 500 Mk. aus den Beständen der Provinzialhilfskasse zu genehmigen. Da zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereits eine Steigerung der Provinzialabgaben von 9,8 pCt. der direkten Staatssteuern im laufenden Etatsjahre auf 11,8 pCt. im nächsten Etatsjahre erfordert wird, und da eine weitere Steigerung der Provinzialabgaben um rund 3,9 pCt., mithin auf 15,7 pCt. nothwendig wäre, wenn der für außerordentliche Ausgaben aufzuwendende Betrag von 211 500 Mk. im nächsten Etatsjahre lediglich durch Steuerumlagen aufgebracht werden sollte, so erschien es dem Provinzialausschuß gerechtfertigt, diesen Betrag gegen 4 pCt. Zinsen und 1 pCt. Amortisation aus dem Provinzialhilfsfonds zu entnehmen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Der Antrag, die Geschäfte des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherung den jetzt vorhandenen oberen Beamten der allgemeinen Provinzialverwaltung, also dem Landesdirektor als Vorsitzenden und dem Landesrath Hinze und dem Assessor Kruse im Nebenamt zu übertragen und dazu 9000 Mk. auszusetzen, wird angenommen.

Es folgt die Berathung von Petitionen. Die Petition des Vorstandes des Diakonissenhauses zu Danzig um Bewilligung einer Unterstützung wird dem Provinzialausschuß zur wohlwollenden Berücksichtigung überwiesen.

Ueber die Petition des St. Marien-Kirchenchors zu Danzig um Bewilligung einer Beihilfe aus Provinzialfonds beantragt der Referent, Abg. v. Parpart, zur Tagesordnung überzugehen, was auch geschieht.

Die Petition des Schwente-Geschworenenkollegiums zu Kl. Lichtenau im Kreise Marienburg wegen Gewährung einer Provinzialbeihilfe zur Regulirung der Schwente und ihrer Zuflüsse wird dem Provinzialausschuß zur näheren Erwägung und Beschlußfassung überwiesen.

Provinzialnachrichten.

Briesen, 12. Februar. (Fundunterschlagung). Im Sommer v. J. fand auf der Feldmark des Besitzers J. eine Frau beim Wasserholen eine Urne mit Silbermünzen, lieferte sie aber nicht ab, sondern behielt sie für sich. Der Besitzer wurde deshalb klagbar und in der gestrigen Schöffensitzung wurde die Beklagte zu 15 Mark Geldstrafe verurtheilt.

§§ **Schloppe**, 13. Februar. (Schönes Holz. Prämie). Welch schönes Holz sich in der königlichen Oberförsterei Schloppe befindet, ist daraus zu ersehen, daß jüngst in derselben eine Kiefer gefällt wurde, die 10,13 Festmeter Langnutzholz, 2 Raummeter Kloben und 1 Raummeter Rundknüppel ergab. — Die hiesige freiwillige Feuerwehr hat für die erfolgreiche Thätigkeit bei dem Brande des Joseph'schen Etablissements in Friedrichsmühl von der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine Remuneration von fünfzig Mark gezahlt erhalten.

):(**Krojanke**, 13. Februar. (Guter Wildbestand). Der Wildbestand ist hier ein sehr günstiger gewesen. Die Jagden sind durchweg ergiebig ausgefallen. Ein hiesiger Fellhändler hat in diesem Winter etwa 800 Hasenfelle aufgekauft, obgleich das in den prinzlichen Forsten erlegte Wild zum großen Theile nach Berlin gesandt wird.

Pelplin, 11. Februar. (Ein zweites Opfer des Kohlendunstes). Der Rentier Slawinski, welcher vor einigen Wochen durch Kohlenoxydgas verunglückt war, wurde heute zur letzten Ruhe gebracht. Sein 26jähriger Sohn ist bereits wenige Tage nach dem Unglück gestorben.

Elbing, 13. Februar. (Ein Unglück kommt selten allein). Die Wahrheit dieses Sprichwortes mußte an sich der Einwohner L. erfahren, welcher vor einigen Tagen bei dem auf dem v. Groß'schen Grundstück in der Herrenstraße ausgebrochenen Feuer fünf Schweine verloren hat. Während der Löschungsarbeiten klagte der Betreffende seinen Verlust auch einem Polizei-Kommissarius gegenüber, der kraft seines Amtes den Mann zur Bestrafung notiren mußte, weil er innerhalb der sogen. blauen Linie Schweine gehalten hatte.

Lokalnachrichten.

Thorn, 14. Februar 1891.

— (Zweigkomitee). Gestern traten auf Einladung des Ersten Bürgermeisters Herrn Bender eine Anzahl Bürger hiesiger Stadt zusammen und beschlossen, für Thorn ein Zweigkomitee des Berliner Hauptkomitees, welches die Erbauung eines Denkmals für die Kaiserin Augusta in Berlin plant, zu bilden. Der Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen wird in kurzem erlassen werden.

— (Vertretung). Die Herren Amtsvorsteher Wegner zu Ostaszewo und Donner zu Morczyn sind auf 8 Tage zum Provinzial-Landtage einberufen und werden während dieser Zeit vom Amtsvorsteher-Stellvertreter Rittergutsbesitzer Herrn v. Kries zu Friedenau vertreten.

— (Subskription auf Staatsanleihen). Wie aus dem Inseratentheile ersichtlich, findet am 20. d. M. die Subskription auf 450 Mill. Mk. 3prozentige preußische Staats- und deutsche Reichsanleihe statt. Der Emissionspreis ist auf 84,40% festgestellt worden.

— (Postalisches Ortschaften-Verzeichniß). Von dem Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften in den Provinzen Ost- und Westpreußen mit Angabe des Kreises, des Amtsgerichtsbezirks und der Postanstalt, durch welche die Bestellung der Postsendungen ausgeführt wird, soll zu Beginn des nächsten Etatsjahres eine Neuauflage veranstaltet werden. Bestellungen auf das Werk, von welchem das Exemplar etwa 3 Mk. 10 Pf. kosten wird, werden von den Postanstalten entgegen genommen.

— (Polnische Rettungsbank zu Thorn). Unter der Firma „Spólka Ziemska" ist die auf dem 14. polnischen Landwirthschaftstage hierselbst gegründete polnische Rettungsbank für Westpreußen in das Genossenschaftsregister des Thorner Amtsgerichts eingetragen und damit endgiltig konstituirt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken, um dieselben zu Ansiedelungszwecken zu verkaufen oder zu verpachten. Der Genossenschaftsantheil beträgt 500 Mk.; jeder Genossenschafter darf höchstens 50 solcher Antheile besitzen. Den Vorstand bilden Rentier Wladislaus v. Bardzki in Warschau, Rittergutsbesitzer Josef v. Wolszlegier in Sierniki, Hauptagent Vincent Kowalski in Konitz.

— (Vaterländischer Frauen-Zweigverein). In der Zeit vom 9. Dezember v. J. bis zum 10. d. M. sind an Unterstützungen gegeben: In baarem Gelde 72,58 Mk. an 28 Empfänger; Erbsen, Bohnen, Speck 2c. 220 Rationen im Werthe von 176,15 Mk., 5 Brote an 5 Empfänger, 17½ Pfund Kaffee an 45 Empfänger (zu Weihnachten); 39½ Centner Kohlen an 30, Kleidungsstücke an 60 Empfänger; 3¼ Flaschen Wein an 5 Kranke. 6 Familien erhielten abwechselnd in 33 Häusern Mittagstisch. Die Vereinsarmenpflegerin machte 201 Besuche. An außerordentlichen Gaben gingen derselben (Schwester Johanna Gerberstr. 286 I. Tr.) zu: 47,45 Mk. baar von 7 Gebern, 1 Pfund Wolle von 1, 4 Flaschen Wein von 2, 5 Brote von 1, 1 Korb Wallnüsse von 1, 3 Centner Kohlen von 1, Kleidungsstücke von 19 Wohlthätern.

— (Der Thorner Verschönerungsverein), welcher sich im Frühjahr 1841 zu dem Zwecke bildete, die nächste Stadtumgebung, die sehr wüst aussah, mit Bäumen zu bepflanzen und wo es anging auch Blumenstücke anzulegen, kann im Laufe dieses Jahres das Fest seiner 50jährigen Wirksamkeit feiern. An dem Glacis vom Culmer bis zum Bromberger Thore führte nur ein schmaler Fußweg am rothen Fahrwege entlang, dann führte der Philosophenweg von der Bromberger Chaussee rechts zum heutigen Turnplatz und von der Bromberger Chaussee links zur Weichsel. Der kräftigen Unterstützung des Verschönerungsvereins durch den Generalmajor und damaligen Festungskommandanten von Reichenbach und den Major von Fuchs vom 33. Infanterieregiment verdanken wir jetzt die vielen Promenaden im Glacis. Durch die rastlose Thätigkeit des Rentiers Schmiedeberg, des Kommerzienraths H. Adolph, des Herrn Buchmann und anderer Herren schuf der Verein ferner den schönen Park vor dem Ziegeleiwäldchen. Leider ist in den letzten Jahren die Mitgliederzahl bedeutend herabgegangen, wodurch auch die Geldmittel des Vereins immer knapper geworden sind. Hoffentlich wendet sich das Interesse der Bürgerschaft dem nützlichen Wirken dieses Vereins wieder mehr zu.

— (Stenographenverein). In der gestrigen Hauptversammlung wurden zwei neue Mitglieder, die Herren Knoop und Hübsch, in den Verein aufgenommen. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus welchem wir folgendes entnehmen. Der Verein hat im verflossenen Jahre 11 Hauptversammlungen abgehalten. 5 Mitglieder sind ausgeschieden (durch Versetzung und Tod), 5 aufgenommen, sodaß der Verein 28 Mitglieder zählt. In den Wintermonaten sind regelmäßig an jedem Donnerstag Uebungsstunden abgehalten worden; auch ist ein Kursus zur Erlernung der Kurzschrift eröffnet, an welchem 8 Herren und 4 Damen theilnehmen. Die Betheiligung an den Versammlungen

war eine recht rege. Die Bibliothek zählt 205 Bände und enthält die besten Erzeugnisse aus dem Gebiete der stenographischen Literatur. Der Verein hält 6 stenographische Zeitschriften, welche von den Mitgliedern gelesen werden. Zum Schluß sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, der Verein möge im neuen Jahre weiter wachsen, blühen und gedeihen.

— (Operettenvorstellungen). Die Operettengesellschaft des Stadttheaters zu Posen (Direktion M. Richardts) beabsichtigt am Sonntag den 22. und am Montag den 23. d. M. im Viktoriasaale die Sullivan'sche Operette „Der Mikado“ aufzuführen.

— (Schwurgericht). In der heutigen Sitzung fungirten als Beisitzer die Herren Landrichter Blance und Gerichtsassessor Goldstandt. Vertreter der Staatsanwaltschaft war Herr Assessor Gemlau. Die Geschworenenbank bildeten folgende Herren: Gutsbesitzer Johann Wojnowski-Rabenhorst, Gutsbesitzer Julius Raykowski-Kossawisna, Rittergutsbesitzer Theodor Körner-Hofleben, Bankier Rudolf Hirschberger-Culm, Gutsadministrator Martin Krahn-Kielp, Besitzer Ernst Boldt-Culm. Neudorf, Besitzer Julius Rübner-Schmolln, Oberamtmann Friedrich Peters-Dom. Papau, Rittergutsbesitzer Bruno v. Parpart-Wibsch, Probsteipächter Simon Maciejewski-Lipnitza, Rittergutsbesitzer Hartwig Petersen-Wrotzlawken, Gutsbesitzer Julius Kraaz-Prussy. — Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof, den Oberamtmann Eduard Chales de Beaulieu, der für die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode zum Geschworenen gewählt war und sein Ausbleiben ungenügend entschuldigte, in eine Geldstrafe von 50 Mk. zu nehmen. — Zuerst wurde verhandelt gegen den früheren Händler Andreas Witkowski aus Löbau wegen Meineides. Die Vertheidigung des Angeklagten übernahm Herr Rechtsanwalt Polcyn. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1879 zog Witkowski zu seinem Sohne nach Löbau. Während seines Aufenthaltes daselbst übergab er ihm 180 Mk. Zehn Jahre später, im Jahre 1889, verlangte er die Summe von seinem Sohne zurück und verklagte denselben, da letzterer die Herausgabe des Geldes verweigerte. Jetzt gab er an, dem Sohne die streitige Summe nur geliehen zu haben und leistete in der Prozeßsache Witkowski gegen Witkowski den ihm auferlegten Eid dahin, daß er das Geld seinem Sohne Friedrich geborgt und nicht geschenkt habe. Die Anklage wirft nun dem Witkowski vor, diesen Eid wissentlich falsch geleistet zu haben. Die beiden Hauptzeugen, der Sohn und die Schwiegertochter des Beschuldigten, weigerten sich, ihre heute abgegebene Aussage zu beschwören. Die Geschworenen sprachen nach einer nur kurzen Berathung das Nichtschuldig aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten freisprach. — Die zweite Anklage richtete sich gegen den Knecht Julius Richter aus Bobrowo wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Den Angeklagten vertheidigte Herr Rechtsanwalt Warda. Der Sachverhalt ist folgender: Am 4. November v. J brannte gegen 8½ Uhr abends ein dem Besitzer Johann Kuchlick in Bobrowisko gehöriger Getreidestaken ab. Derselbe befand sich auf dem Felde des Kuchlick ungefähr 300 Schritt von der Landstraße, 1500 Schritt vom Gehöfte entfernt. Zwischen dem Gehöfte und dem Staken befand sich eine demselben Besitzer gehörige Instmannskathe. Der Staken enthielt die Erbsenernte von 50 Morgen Land und war mit 3860 Mk. versichert. Ferner lagen auf den Erbsen vier Fuder Sommerroggen, die aber nicht versichert waren. Der der Brandstiftung Bezichtigte befand sich seit ungefähr 4 Wochen im Dienste des Kuchlick und wurde vom letzteren infolge unziemlichen Betragens am Tage, da der Brand ausbrach, entlassen. Da Kuchlick ihm das Lohn nicht eher auszahlen wollte, als bis Richter eine Kette, die abhanden gekommen war, beschafft hätte, so verweilte letzterer noch mehrere Stunden auf dem Gehöfte, ging auch in die Küche, legte, um seine Tabakspfeife in Brand zu stecken, ein glühendes Torfstück in dieselbe und äußerte hierbei zu mehreren Zeugen: „Warte man, so trocken werde ich hier nicht abgehen, du wirst schon weinen, aber es wird zu spät sein!“ Nachdem er die Kette besorgt hatte, erhielt er (es war ungefähr 7 Uhr) sein Lohn ausgezahlt und begab sich zu dem Instmann Sliwinski, der in der oben bezeichneten Kathe wohnte, um dort zu übernachten. Ungefähr anderthalb Stunden später brach der Brand aus. Vorher hatte sich Richter mehreremale aus Sliwinskis Wohnung entfernt und blieb jedesmal eine kürzere Weile weg. Nach der Beweisaufnahme war es jedoch ausgeschlossen, daß er in dieser kurzen Zeit beim Staken gewesen sein konnte, zu welchem zu gelangen man 10—13 Minuten gebrauchen würde. Die Geschworenen erachteten infolgedessen eine Schuld des Angeklagten für ausgeschlossen, worauf seine Freisprechung erfolgte. — Die letzte Verhandlung gegen den Arbeiter Andreas Sakowski, domizillos, wegen Raubes war bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

— (Strafkammer). In der gestrigen Sitzung der Strafkammer wurden verurtheilt die Wittwe Marianna Czenkowska geb. Chmilecka aus Schloß Birglau wegen Hehlerei zu 1 Tage Gefängniß, die Arbeiter Anton Pruszinski und Theophil Witkowski, beide aus Rubinkowo, wegen Nöthigung bezw. Körperverletzung zu je 2 Monaten Gefängniß, wovon je 1 Monat durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten, der Arbeiter Stanislaus Piotrowski aus Kl. Mocker, z. Z. in Haft, wegen Körperverletzung und Nöthigung zu 1 Jahre Gefängniß, der Arbeiter Karl Mengering, ohne Domizil, z. Z. in Haft, wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, die Arbeiter Leopold und Hermann Krumrey, ohne Domizil, z. Z. in Haft, wegen versuchten Diebstahls ad 1 zu 4 Monaten, ad 2 zu 3 Tagen Gefängniß, welch letztere durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten.

— (Eine jugendliche Spitzbubenbande) macht seit längerer Zeit Stadt und Umgegend unsicher. Die Jungen gehen in die Häuser und fragen, ob Hasenfelle zu verkaufen sind. Bei dieser Gelegenheit raffen sie alles an sich, was sie erlangen können, und kunden gleichzeitig aus, wo sich später ein Diebstahl ausführen läßt. So bemerkten einige von diesen Burschen bei einem solchen Spioniergange in einem Hause der Neustadt ein Spind, welches sie später, als die Flurbewohner abwesend waren, erbrachen und daraus Porzellanwaaren, Seife und ein Tranchirmesser entwendeten. Den Fischhändler Grünbaum, welcher sich auf der Heimfahrt nach Mocker befand, beraubten sie dadurch um ein Quantum Fische, daß einer von ihnen unbemerkt den Wagen erkletterte und aus dem Korbe die Fische auf die Straße warf, wo sie dann von den Kumpanen aufgelesen wurden. Die Butter- und Milchdiebstähle auf den Landstraßen, sowie Fleischdiebstähle sind ebenfalls dieser Bande zuzuschreiben, welche wie Wölfe hinter den Fuhrwerken herwandern und auf die günstige Gelegenheit zum Raube warten. Drei der jugendlichen Verbrecher sind der Polizei bereits in die Hände gefallen.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 9 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde je ein Schlüssel in der Brückenstraße, Seglerstraße, neustädt. Markt, ein schwarzer Schirm auf dem altstädt. Markt. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,83 Meter über Null.

Die Feuilleton-Erzählung finden unsere Leser in der Beilage zu heutiger Nummer.

Mannigfaltiges.

(Witterungsunbilden). In Hamburg ist alles eingeschneit. Die Züge aus Norden kommen mit großer Verspätung an. — Im Harz verursachten beträchtliche Schneemassen abermals eine Verkehrsstörung. Die Bevölkerung empfindet diese erneute Strenge des Winters sehr schwer. Auch in Augsburg ist erneut sehr starker Schneefall eingetreten, so daß der Trambahnverkehr nach den Vororten eingestellt werden mußte.

(Vom Brocken). Aus Harzburg wird geschrieben: Das gefährliche Unternehmen eines Brockenaufstiegs führten soeben sechs hiesige Touristen unter großen Anstrengungen aus; sie fanden derartige Schneemassen auf dem Brocken, daß sie das Dach des Brockenhauses bequem zum Spazierengehen benutzen konnten.

(Invalidenpension). Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ theilt einen Fall mit, wo ein am 7. Januar d. J. in Berlin gestorbener invalider Setzer von der Buchdrucker-Centralkasse seit 48 Jahren wöchentlich 7 Mk. Pension bezogen hat, insgesammt 18700 Mk. Eine solche Pension wird gewährt gegen einen Wochenbeitrag von 35 Pf.

(In einem Anfalle von Trübsinn) hat sich ein höherer Offizier a. D. in Berlin in seiner Wohnung erschossen.

(Wegen Handelns mit unsittlichen Schriften) und Bildern auf offener Straße wurde in Berlin der noch ganz jugendliche Händler Donati zu zehn Tagen Haft verurtheilt.

(Brandunglück). In der Nacht zum Donnerstag brannte das größte Vergnügungslokal in Remscheid nieder. Drei Mitglieder einer Spezialitätentruppe verbrannten.

(Zum 1. Mai). Die nationale Vereinigung der Bergarbeiter der Vereinigten Staaten beschloß in einer Versammlung zu Columbus (Ohio), daß alle Arbeiter am 1. Mai für den Achtstundentag feiern sollten.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	14. Feb.	13. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	238—05	238—
Wechsel auf Warschau kurz	237—90	237—75
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	98—90	98—90
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—	74—20
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—70	71—60
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	96—70	96—80
Diskonto Kommandit Antheile	217—	216—90
Oesterreichische Banknoten	178—10	178—45
Weizen gelber: Februar	198—50	198—50
April-Mai	199—	199—
loko in Newyork	113—12	112—50
Roggen: loko	176—	175—
Februar	177—50	178—
April-Mai	174—20	174—20
Mai-Juni	171—	171—20
Rüböl: Februar	59—20	59—10
Mai-Juni	59—30	59—
Spiritus:		
50er loko	70—50	70—40
70er loko	50—70	50—80
70er Februar	50—40	50—40
70er April-Mai	50—60	50—50

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Königsberg, 13. Februar. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter pCt. ohne Faß geschäftslos. Ohne Zufuhr. Loko kontingentirt 68,50 M. Gd. Loko nicht kontingentirt 48,50 M. Gd.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 14. Februar 1891.

Wetter: Frost.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn.)

Weizen unverändert, 126 Pfd. hell 182 M., 127/8 Pfd. hell 183/4 M., 130 Pfd. hell 186 M, feinster über Notiz.
Roggen unverändert, 116 Pfd. 154/5 M., 117/118 Pfd. 157 M., 120/1 Pfd. 160/1 M.
Gerste Brauwaare 146—155 M., Futterwaare 118—123 M.
Erbsen trockene Mittelwaare 121—128 M., trockene Futterwaare 118 bis 120 Mark.
Hafer 128—131 M.

Sonntag am 15. Februar:
Sonnenaufgang: 7 Uhr 19 Minuten.
Sonnenuntergang: 5 Uhr 10 Minuten.

Extra-Beilage.

Der Gesammtauflage vorliegender Nummer ist eine Extrabeilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit des echten **Gesundheitskräuterhonigs** von C. Lück in Kolberg handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfohlen. Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brust-, Lungen- und Halsleiden angewandt, ist derselbe ein unübertroffenes Hausmittel. Zu haben in drei Flaschengrößen à 1 Mk., 1 Mk. 75 Pf. und 3 Mk. 50 Pf. Kräuterthee à Carton 50 Pf. Kein Geheimmittel. Bestandtheile sind in der beigefügten Gebrauchsanweisung angegeben. Prospekte mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche. Centralversandt durch C. Lück in Kolberg. Niederlage einzig und allein in Thorn in der **Rathsapotheke** bei Apotheker **Schenck,** Breitestraße 53.

Der Gesammtauflage dieser Nr. liegt ein Prospekt des Technikums Mittweida bei.

Bekanntmachung.

3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890, 22. Januar 1891 und 9. Februar 1891 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Zwei Hundert Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin den 14. Februar 1891.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Frommer.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank (Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle **Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen,** die **Reichsbank-Kommandite** in **Insterburg** und alle **Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung,**	
General-Direction der Seehandlungs-Sozietät	in **Berlin,**
Bank für Handel u. Industrie	" "
BerlinerHandels-Gesellschaft	" "
S. Bleichröder	" "
Deutsche Bank	" "
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrisius & Co.	" "
Direction der Diskonto-Gesellschaft	" "
Dresdner Bank	" "
Internationale Bank i. Berlin	" "
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	" "
Mendelssohn & Co.	" "
Mitteldeutsche Kreditbank	" "
Nationalbank für Deutschland	" "
Gebrüder Schickler	" "
Robert Warschauer & Co.	" "
Sal. Oppenheim jun. & Cie.	in **Cöln,**
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein	" "
Deutsche Effekten- & Wechselbank	in **Frankfurt a. Main,**
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrisius & Co., Kommandite Frankfurt a. M.	
Deutsche Vereinsbank	in **Frankfurt a. Main.**
von Erlanger & Söhne	
Filiale der Bank für Handel und Industrie	
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank	"
E. Ladenburg	"
Mitteldeutsche Kreditbank	"
M. A. v. Rothschild & Söhne	"
Jacob S. H. Stern	"
Anglo-Deutsche Bank	in **Hamburg,**
L. Behrens & Söhne	
Kommerz- & Discontobank in Hamburg	"
Hamburger Filiale der Deutschen Bank	"
Nordd. Bank in Hamburg	"
Vereinsbank in Hamburg	"
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	in **München,**
Bayerische Vereinsbank	"
Königliche Hauptbank	in **Nürnberg**
Vereinsbank	
Actien-Gesellschaft f. Boden- und Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen zu Straßburg	in **Straßburg,**
Königlich Württembergische Hofbank	in **Stuttgart,**
Württembergische Bank-Anstalt, vorm. Pflaum & Co.	"
Württembergische Vereinsbank	"

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. Js. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **84,40** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben bezw. auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten:

20	Prozent derselben	am	5. März	d. Js.	als erste	Einzahlung,
10	" "	vom	1.—6. April	" "	zweite	"
10	" "	"	1.—6. Mai	" "	dritte	"
20	" "	"	1.—6. Juli	" "	vierte	"
20	" "	"	1.—6. Oktober	" "	fünfte	"
20	" "	"	1.—6. November	" "	sechste	"

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober vergütet, bei der fünften Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten.

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derjenigen Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können geleistet werden bei der Reichshauptbank in Berlin, den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den nach geleisteter Vollzahlung stattfindenden Umtausch der Interimsscheine in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats, jedoch nur unter Zahlung einer Konventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen. Sollte der Inhaber des Interimsscheines seine Verpflichtungen auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag zu Gunsten des Reichs und verliert damit der Interimsschein seine Giltigkeit.

Artikel 10. Die Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner von der Zeichnungsstelle zurückgegeben und ist von diesem bei der ersten Einzahlung wieder abzuliefern.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3 prozentige konsolidirte Preußische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1883 (G.-S. S. 85), 4. April 1884 (G.-S. S. 105), 7. Mai 1885 (G.-S. S. 119), 19. April 1886 (G.-S. S. 125), 9. Juli 1886 (G.-S. S. 207), 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), 1. April 1887 (G.-S. S. 97), 11. Mai 1888 (G.-S. S. 80), 6. Juni 1888 (G.-S. S. 238), 8. April 1889 (G.-S. S. 69) und 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers den Nennbetrag von

Zweihundertundfünzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin den 14. Februar 1891.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät in **Berlin,**	
sämmtliche Preußische Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuer-Kassen,	
Reichs-Hauptbank (Komtoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere) in **Berlin,**	
Reichsbank-Hauptstelle in **Hamburg,**	
innerhalb Preußens belegene Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommandite in **Insterburg** und **Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung,**	
Bank f. Handel u. Industrie	in **Berlin,**
BerlinerHandels-Gesellschaft	" "
S. Bleichröder	" "
Deutsche Bank	" "
Deusche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrisius & Co.	" "
Direction der Disconto-Gesellschaft	" "
Dresdner Bank	" "
Internationale Bank in Berlin	" "
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	" "
Mendelssohn & Co.	" "
Mitteldeutsche Kreditbank	" "
Nationalbank f. Deutschland	in **Berlin,**
Gebrüder Schickler	" "
Robert Warschauer & Co.	" "
Sal. Oppenheim jun. & Cie.	in **Cöln,**
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein	" "
Deutsche Effecten- u. Wechselbank	in **Frankfurt a. Main,**
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrisius & Co., KommanditeFrankfurt a. M.	
Deutsche Vereinsbank	"
von Erlanger & Söhne	"
Filiale der Bank für Handel und Industrie	"
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank	"
E. Ladenburg	"
Mitteldeutsche Kreditbank	"
M. A. v. Rothschild & Söhne	"
Jacob S. H. Stern	"
Anglo-Deutsche Bank	in **Hamburg,**
L. Behrens & Söhne	
Kommerz- & Discontobank in Hamburg	"
Hamburger Filiale der Deutschen Bank	"
Nordd. Bank in Hamburg	"
Vereinsbank in Hamburg	"

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. J. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr nachmittags

und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **84,40** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten. Dem Zeichner steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben oder auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Von den zugetheilten Beträgen sind zu entrichten:

20	Prozent	am 5. März d. Js.		als	erste	Einzahlung,
10	"	vom 1. bis 6. April	d. Js.	"	zweite	"
10	"	" 1. " 6. Mai	"	"	dritte	"
20	"	" 1. " 6. Juli	"	"	vierte	"
20	"	" 1. " 6. Oktober	"	"	fünfte	"
20	"	" 1. " 6. November	"	"	sechste	"

Bei der 1. bis 4. Einzahlung werden Stückzinsen vom Beginn des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober d. Js. für 7, 6, 5 bezw. 3 Monate vergütet. Bei der 5. Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Bei der 6. Einzahlung sind an die Einzahlungsstelle Stückzinsen für einen Monat zu entrichten. An jedem der oben für die zweite bis fünfte Einzahlung bestimmten Termine ist unter der dem Zahlungstermine entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können erfolgen bei der Haupt-Seehandlungskasse, den Regierungs-Hauptkassen, der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, ferner bei den in Preußen belegenen Reichsbank-Hauptstellen, den Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Duisburg und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner von der General-Direktion der Seehandlungssozietät ausgestellte Interimsscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen, sowie über Vollzahlungen Quittung ertheilt wird. Ueber den Umtausch in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Konventionalstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag der Staatskasse und verliert damit der Interimsschein seine Giltigkeit.

Artikel 10. Die von den Zeichnungsscheinen abtrennbare Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückgegeben, und ist dieselbe bei der ersten Einzahlung der Zeichnungsstelle wieder einzuliefern.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 39 der „Thorner Presse“.

Sonntag den 15. Februar 1891.

Eine Klippe im Familienleben.

Die Zunge, dieses winzig kleine Ding, das doch so großes Unheil anrichten kann, ist schon in der heiligen Schrift übel mitgenommen worden, als ein leichtfertig, bös Ding. O, daß wir sie doch im täglichen Leben, im engsten Familienkreise, etwas mehr im Zaume halten möchten! Wie oft entfährt dem unbedachten Munde ein heftiges Wort, das dann wieder andre ruft! Ehegatten, die sich aus wahrer, inniger Liebe geheirathet haben, und die sich doch immer noch im Grunde herzlich zugethan sind, sie lassen sich im Zorne hinreißen, Worte zu gebrauchen, vor denen sie in ruhigen Momenten erröthen müßten. — Besonders die Frau begeht in diesem Punkte meistens Fehler. Auf irgend eine unbedachte Aeußerung des Gatten ist sie sofort Feuer und Flamme, bis ein böses Wort das andere giebt, und der Gatte, nun wirklich bös, die Thür zuschlägt und geht, um anderswo seine Ruhe zu suchen. Kinder und Dienstboten, ja oft sogar Fremde sind die stillen Zuhörer solch unerquicklicher Scenen, die aus einem Nichts hervorgingen und zu Nichts führen, als sich gegenseitig das Leben zu verbittern. Wie soll ein Kind in diesem Falle Achtung und Respekt vor seinen Eltern haben? Anfangs fühlt es einen lebhaften Schmerz, sein Liebstes in den Staub gezerrt zu sehen. In seiner unschuldigen Kindesseele nahmen bis jetzt die Eltern den ersten Rang ein. Doch bald gewöhnt es sich daran, die Früchte lassen nicht lange auf sich warten, beim nächsten Verweis antwortet es im gleichen Ton. Und erst die Dienstboten! Wie sollen sie die Autorität des Herrn, der Herrin achten, wenn diese vor ihren Augen sich so herabwürdigen! — Nur nie dem Zorn freien Lauf lassen, nur fein die Zähne zusammengebissen und geschwiegen, bis man ruhiger geworden ist. Wenn Du's gar nicht glaubst tragen zu können liebe Frau, wenn Du mit übermenschlicher Anstrengung Deinen Schmerz verwinden mußt — so weine Dich nachher still aus, bis Dein Schmerz verwunden ist — so weine Dich nachher still aus, bis Dein Herz leichter geworden und Du mit ruhigem Blute die Ursache Deines Grames prüfen kannst. Und siehe da, gewöhnlich schrumpft sie bedeutend zusammen, und Du gelangst zur vollen Ueberzeugung, daß Dein geliebter Gatte zwar eine unbedachte Aeußerung gethan, nie aber Dich verletzen wollte. Was gilt's, ehe es lange geht, sucht er selbst nach Kräften seinen Fehler wieder gut zu machen. Dein stilles Dulden rührt ihn viel mehr als ein Schmollgesicht oder gar bittere Vorwürfe. Wie anders ist's in solchen Fällen mit dem häuslichen Glück bestellt! Hier allein finden wir das wahre Paradies des Familienlebens. Schon die Kinder gewöhnen sich, durch gutes Beispiel angespornt, eins das andere in Liebe zu tragen. Ein Familienglied sucht dem andern Freude zu machen, ist stolz auf seine Vorzüge, entschuldigt seine Schwächen. Auch hier ist es gewöhnlich eine Frau, welche der Häuslichkeit diesen Reiz verleiht. Die Gattin und Mutter ist es, die dem Heim den Stempel ihrer Gesinnungsart aufdrückt, sie ist die Priesterin des heimischen Herdes. Je freundlicher sie aber dem Manne sein Heim zu gestalten weiß, desto weniger sucht er draußen seine Erholung in den dumpfen Bierkneipen, bei Kartenspiel und lärmenden Gelagen. Willig überläßt er sich dem Zauber holder Weiblichkeit, zu Hause ist es ja so schön. Darum, liebe Frau, die Du diese Klippe noch nicht vermeiden gelernt, nimm alle Kraft zusammen, probire es, schweigend zu dulden, und Du wirst bald Deine Umgebung in einem anderen Lichte gewahren. Durch freundliches Benehmen, geduldiges Ertragen zwingst Du die Deinen, sich ebenso zu beherrschen, Dein Benehmen nöthigt ihnen Achtung und Liebe ab. Und wenn Du erlahmen solltest in Deinen Bemühungen, so denke an das ernste Mahnwort des Dichters:

Und hüte Deine Zunge wohl,
Bald ist ein böses Wort gesagt.
Ach Gott, es war nicht bös gemeint,
— Der Andre aber geht und klagt.

Gemeinnütziges.

(Die Heilung der Diphtheritis.) Es vergeht jetzt kein Tag, an welchem nicht mindestens ein neuer Bacillus entdeckt oder ein neues Heilmittel gegen die von den Mikroben hervorgerufenen Krankheiten gefunden würde. Zu den Cholera-, Tuberkel-, Milzbrand- und Wechselfieber-Bacillen gesellt sich jetzt der Bacillus der Diphtheritis, und Dr. Hankin in London hat auch schon ein Mittel bereit, den kaum entdeckten wieder zu vernichten. Hankin, der längere Zeit ein fleißiger Beobachter der Nagethiere, besonders der Ratten war, hat gefunden, daß diese interessanten Thierchen gegen brandige Bräune (Diphtheritis) vollständig immun seien. Außerdem aber fand er, daß die Rattenmilz eine Substanz enthalte, welche die Eigenschaft besitzt, die Krankheitserreger der Diphtheritis im Keime zu tödten. Hankin hat diese Milzsubstanz in Glycerin aufgelöst und die Flüssigkeit einigen mit Diphtheritis behafteten Thieren eingeflößt. Die Thiere wurden sofort gesund. Hankin, welcher der Ansicht ist, daß sein Heilmittel auch den Karbunkel beseitige, von dem die Ratten ebenfalls frei sind, denkt seine Versuche, die er bisher nur an Thieren angestellt hat, jetzt auch auf den menschlichen Körper auszudehnen. Auf die weitere Entwickelung dieser neuesten Entdeckung darf man mit Recht gespannt sein.

Mannigfaltiges.

(Zum Koch'schen Heilverfahren) wird der „Schles. Volksztg.“ ein Fall verbürgt, in welchem für einen Patienten — es handelt sich um einen, einem katholischen Grafengeschlecht angehörigen Herrn — für eine dreiwöchentliche Kur 8000 Mark bezahlt werden mußten. Ein Bevollmächtigter der Erben des Grafen erlegte diese Summe, denn die Kur hatte mit dem Tode des Patienten, eines jungen kräftigen Mannes, hinsichtlich dessen man zweifelhaft war, ob überhaupt schon ein Anfangsstadium der Lungenkrankheit vorliege, abgeschlossen. Nicht in einer sogenannten „wilden Klinik“ war er untergebracht gewesen, sondern in dem Sanatorium eines bekannten vielgenannten Arztes. — Weshalb nennt die „Schles. Volksztg.“ den Namen des Arztes nicht?

(Noch ein Mittel gegen die Schwindsucht.) Georges Bertin, Professor an der medizinischen Fakultät in Nantes, und Julius Pick, approbirter Thierarzt und Fleischbeschauer ebendaselbst, sind dem Zuge der Zeit gefolgt und haben ein neues Mittel gegen die Schwindsucht entdeckt, dessen Heilwirkung bereits erprobt sein soll. Im Hospital von Nantes haben die Herren ihre klinischen Beobachtungen begonnen, und von der Erfahrung ausgehend, daß die Ziege gegen die Tuberkulose immun sei, führen sie dem Kranken etwa 15 Gramm Ziegenblut ein. Es handelt sich hierbei nicht um eine Transfusion im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine thatsächliche Injektion frischen Ziegenblutes in die subkutanen Zellengewebe. Die Doktoren Herard und Filleau haben die neue Heilmethode bereits in Paris erprobt, und zwar an einem 17jährigen jungen Mann und an einer 30jährigen Frau. Bei beiden sank sofort nach der Einspritzung — die geeignetste Stelle für die Operation ist der Oberschenkel — die hohe Fiebertemperatur um mehrere Grade, die Nachtschweiße hörten auf, der Auswurf blieb aus, das Aussehen besserte sich und auch der Appetit stellte sich wieder ein. Die Franzosen, die an diese Entdeckung natürlich die sanguinischsten Hoffnungen knüpfen, haben jetzt also gar zwei „Köche“, und damit ist also ihr heißester Wunsch, auch einen Entdecker zu haben, in doppelte Erfüllung gegangen.

(Ein Heilmittel gegen Krebs) will der Professor der Chirurgie Mosetig in Wien entdeckt haben. Derselbe machte, wie man der „Frkf. Ztg.“ meldet, in der Freitags-Sitzung der Aerztegesellschaft die Mittheilung von der Entdeckung eines neuen Heilmittels gegen krebsartige, bisher für unheilbar gegoltene Neubildungen. Das Mittel bewirkt, in die Geschwulst injicirt, den Schwund derselben ohne gefährliche Reaktion. Die angeführten Fälle von Heilung erregten Aufsehen.

(Eine merkwürdige Operation.) Der „New-Yorker Staatszeitung“ wird aus Chicago berichtet: Eine bemerkenswerthe Operation im großen wird in den nächsten Tagen in einm hiesigen Hospital vorgenommen werden; man will einem Theile der Tempelritter von der St. Bernard-Commandery kleine Stücke Haut- und Fleischtheile aus dem Körper schneiden und dieselben auf den Körper eines Mitbruders verpflanzen, um diesem das Leben zu retten. Der Patient ist ein hervorragendes Mitglied des Ordens im Alter von 44 Jahren, John Oskar Dickerson, der sich vor kurzem wegen eines Krebses am rechten Schenkel und an der Hüfte einer sehr schmerzhaften und tiefgehenden Operation unterziehen mußte; das Quantum der ausgeschnittenen Haut und des Fleisches war so groß, daß die Heilung der fürchterlichen Wunde nur dann möglich war, wenn das Fehlende durch Fleisch oder Haut von einem Thiere oder von einem Menschen wieder ersetzt würde. Man versuchte dies zuerst durch Einführung von Fleisch und Haut von einer Ziege, hatte damit aber keinen Erfolg. Die Mitbrüder des unglücklichen Mannes erkundigten sich darauf bei dem Operateur, auf welche andere Weise dem Patienten vielleicht geholfen werden könne. Der Arzt war der Ansicht, wenn man die nöthigen Fleisch- und Hauttheile von anderen menschlichen Körpern erlangen könnte, so sei der Leidende wahrscheinlich noch zu retten. Die Templer hielten darauf eine Berathung und verspürten Opfermuth genug in sich, um sich einer Operation zu dem bezeichneten Zweck zu unterziehen. Es meldeten sich nicht weniger als dreihundert, jedoch genügt die Hälfte davon vollkommen. Man wählte 100 von den gesündesten Männern des Ordens aus, und dieselben erhielten die nöthigen Weisungen, wie sie sich für die Operation vorzubereiten haben. Sie müssen u. a. am Morgen der Operation ein Bad nehmen, damit ihre Haut frisch, rein und geschmeidig wird; auch müssen sie sich 48 Stunden vor der Operation des Genusses aller geistigen Getränke enthalten. Man ist im Publikum und in ärztlichen Kreisen sehr gespannt darauf, ob dieser Versuch, den Patienten vom Tode zu retten, gelingen wird.

(Eine Wolfsjagd in der Bauernstube.) Man schreibt aus Tarnow: In dem galizischen Dorfe Przependow, Bezirk Tarnow, herrschte vor einigen Tagen unter den Bewohnern große Angst und Aufregung über das Erscheinen zahlreicher Wölfe, welche, von der äußersten Noth getrieben, selbst bei hellem Tage raub- und mordlustig in unmittelbarster Nähe der Ortschaft umherschwärmten. Ein Bauer, Namens Gawel Piatkiewicz, saß mit seiner zahlreichen Familie in der Wohnstube, um mit ihr das gemeinschaftliche Mahl einzunehmen. Plötzlich wurden sämmtliche Anwesende durch das klägliche Angstgeheul des Hofhundes aufgeschreckt, der denn auch bald darauf zu aller Entsetzen mit einem Verzweiflungssprunge durch die Fensterscheiben schutzsuchend mitten unter die erschreckte Familie stürzte, verfolgt von einem riesigen Wolfe, der es auf den Hund abgesehen hatte. Das Aufkreischen der bestürzten Frauen und der Schreckensruf der Männer machten die Bestie stutzig, die sich so unerwartet so vielen schreienden Menschen gegenüber sah, und rasch wollte dieselbe auf demselben Wege, den sie gekommen war, das Weite suchen. Der beherzte Bauer jedoch, dies voraussehend, war mit einem Sprunge am Fenster, erwischte gerade noch eine Hinterpranke des flüchtenden Wolfes, die er, da der schwere Körper des Raubthieres aus dem Fenster hing, trotz aller Anstrengungen des gefangenen Räubers so lange festhielt, bis es dem ältesten Sohne des Bauers gelang, durch Axthiebe auf den Schädel die Bestie zu erlegen. Bei vielen Flaschen Wodka wurde dann in Gemeinschaft der Ortsinsassen die Heldenthat Piatkiewicz' gefeiert.

(Eine barmherzige Samariterin.) Eine barmherzige Schwester im edelsten Sinne des Wortes ist Miß Kate Marsden, die sich gegenwärtig in Moskau befindet, um Vorbereitungen für eine Reise nach Sibirien zu treffen. Sie beabsichtigt sich hier ganz der Pflege der Aussätzigen zu widmen. Die entlegensten Ansiedelungen will sie aufsuchen, um aus eigner Anschauung die

---

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung).

Die Worte des Anwalts hatten einen unauslöschlichen Eindruck in der Seele des jungen Mannes zurückgelassen. Und der Gedanke, daß sich Raymond den Tod gegeben, weil man Anklagen gegen seine Gattin erhoben, gewann immer mehr Raum in ihm. Im übrigen erhellte diese Voraussetzung thatsächlich jeden Punkt, der sonst dunkel geblieben wäre. So hatte es der Unglückliche geglaubt. Welche niederschmetternde Beweise waren also in jenem verschwundenen Briefe enthalten, daß Raymond keinen Moment zögerte und sich nicht einmal Zeit nahm, sich von der Wahrheit der Behauptungen zu überzeugen? Welches Geheimniß mag also Estelles scheinbar so einfaches Leben in sich bergen, welchen Charakter dieses unergründliche schöne Antlitz verhüllen?

Unergründlich? Sie war es niemals und ist es auch in diesem Augenblicke nicht, da sie sich, von unruhiger Neugierde erfüllt, vorneigt, als wollte sie das kalte Angesicht erforschen, hinter welchem Benois seine eigene ängstliche Neugierde zu verbergen suchte. Indessen war Benois viel zu befangen, als daß er seine Verblendung nicht noch selbst vermehrt hätte, und so wollte er in der Unruhe der jungen Wittwe die mahnende Stimme des Gewissens erblicken. Die Verwirrung, welche diese feindselige Haltung in beiden erweckte, ging auch auf Frau v. Montelar über, und um derselben ein Ende zu bereiten, richtete sie die Frage an Benois, die auch auf Estelles Lippen brannte:

„Hörten Sie etwas über unser Unglück sprechen?“

Benois blickte Estelle an, bevor er antwortete. Die junge Wittwe erröthete nicht, erbleichte nicht, sondern harrte mit geöffneten Lippen und vorgeneigtem Körper der Antwort.

Benois beschloß, die beiden Frauen von der Ursache in Kenntniß zu setzen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Raymond in den Tod getrieben.

„Man spricht gar vieles,“ sagte er, jedes Wort bedächtig erwägend, „und will es unter keinen Umständen glauben, daß es nur ein unglücklicher Zufall gewesen — —“

„Also, was denkt man über die Sache?“ fragte Frau von Montelar, ihr Schnupftuch nervös an die Lippen pressend. „Wir, die wir alles wissen müßten, befinden uns vollkommen im Dunkeln.“

„Nicht so ganz, Madame.“

Die beiden Frauen richteten sich gleichzeitig empor und blickten den jungen Mann an.

„Es ist auf unbezweifelbare Weise nachgewiesen worden, daß Raymond unter anderem einen Brief erhielt, den er wiederholt durchlas, und welcher von entscheidendem Einflusse auf seinen verhängnißvollen Entschluß war.“

„Einen Brief?“ fragte Frau v. Montelar. „Wo ist derselbe? Was steht darin?“

„Das wissen wir nicht, da der Brief verschwunden ist. Raymond hat denselben sicherlich verbrannt — vielleicht noch andere Schriftstücke auch.“

Er blickte bei diesen Worten Estelle an, die starren Blickes, mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörte.

„Ein Brief! Eines Briefes wegen sollte er sich getödtet haben? Unmöglich! Der arme Junge müßte von Sinnen gewesen sein,“ sagte Frau v. Montelar.

„Das glauben wir auch,“ bestätigte Benois.

„Wen meinen Sie unter wir?“

„Den mit der Untersuchung betrauten Anwalt und mich.“

„So wird eine Untersuchung gepflogen?“ fragte die alte Dame erschauernd. „Eine Untersuchung in diesem geachteten und ehrwürdigen Hause?“

„Dieselbe war nicht zu umgehen. Doch seien Sie beruhigt, Madame. Das Geheimniß ist, so gut es ging, bewahrt worden, doch muß die Todesursache erforscht werden, um den Schuldigen wenn möglich zu bestrafen.“

„Ja, Sie haben Recht — — doch eine Untersuchung — hier! — Entsetzlich! Doch wenn nicht auszuweichen war — —“

„Und darum wurde ich verhört?“ fragte Estelle in ihrem ernsten, ruhigen Tone.

„So ist's, gnädige Frau. Ein Zeichen deutete darauf hin, daß der Schreiber jenes Briefes in Laval Verbindungen unterhält — —“

„Raymond kannte niemanden in jener Stadt,“ sagte jetzt Frau v. Montelar, die sich von ihrer Erschütterung noch immer nicht erholt hatte. „Giebt es dort keine Garnison?“

„Doch, und werden die Nachforschungen jetzt gerade nach dieser Richtung hin fortgesetzt,“ sprach Benois, ohne einen Blick von Estelle zu verwenden.

„Welcher Ansicht sind Sie bezüglich dieses Briefes?“ fragte die junge Frau. „Denn Sie haben offenbar eine gewisse Vorstellung von seinem Inhalte?“

Der junge Mann zögerte einen Moment; die Kaltblütigkeit dieser Frau erbitterte ihn.

„Wir fürchten,“ sagte er endlich, „daß derselbe, gleichviel ob wirkliche oder nur erfundene Thatsachen enthielt, welche —“

„War es ein anonymer Brief?“

„Schwerlich; sonst hätte Raymond demselben keine Bedeutung beigelegt.“

„Was konnte man ihm geschrieben haben?“ rief Frau von Montelar einigermaßen erregt aus. „Auf unserer Familie ruht gottlob kein Flecken! Und wenn wenigstens je ein solcher oder nur ein Verdacht auf derselben geruht hätte! . . . Doch nein, wir sind rein wie Hermelin, sowohl von seiten der Bertolles, als auch von seiten der Vernons — denn die Gattin meines Bruders war eine geborene Vernon. Und auch an den Brunaires ist nichts auszusetzen.“

„Ah! Sie haben auch daran gedacht?“ besagte der Blick, welchen Benois auf Frau v. Montelar heftete, so klar, daß sie mit einemmale verstummte.

(Fortsetzung folgt).

Lage und die Lebensbedingungen der Verbannten und der Kranken, die durch ganz Sibirien verstreut sind und unter denen sich zahlreiche Weiber und Kinder befinden, kennen zu lernen; sie will ihnen Wärterin und Trösterin zugleich sein. Schon früher sind die Liebeswerke der Miß Marsden, besonders ihre aufopfernde Thätigkeit zum Wohle der Gruben- und Minenarbeiter auf Neu-Seeland, gepriesen worden, und Sir William, der frühere Gouverneur der Insel, hat sie in seinen Berichten an die englische Regierung eine Wohlthäterin der Menschheit genannt. Während des letzten russisch-türkischen Krieges war Miß Marsden dem 68. Feldlazareth der russischen Armee als Krankenpflegerin zugetheilt. Für die Hilfeleistungen, welche sie damals den Verwundeten, sowohl russischen als türkischen, gewährte, wurde sie von der Kaiserin von Rußland mit dem Ehrenzeichen der Gesellschaft vom Rothen Kreuz belohnt, und erst jüngst wurde sie von derselben Beschützerin durch Verleihung einer eigens für sie geprägten Medaille ausgezeichnet. Auch ihre sibirische Thätigkeit wird unter dem besonderen Schutz der russischen Kaiserin stehen.

(Ein kaiserlicher Mord.) Nach dem Tagebuche eines Erfurter Bürgers berichtet das Ruppius'sche Sonntagsblatt: Es war im Jahre 1812, als die große französische Armee zu marschiren im Begriffe war. In Erfurt zogen sich zwanzig Regimenter schwerer Kavallerie zusammen, um von ihrem Kaiser gemustert zu werden. Morgens stellten sich die Truppen, welche in der Stadt und in den umliegenden Dörfern übernachtet hatten, zwischen Dittelstedt und Melchendorf in musterhafter Ordnung auf. Einige Erfurter Bürger, worunter auch ich, zogen aus dem Kämpferthor nach dem sog. Rabenstein, von wo aus wir den Standpunkt zu ermitteln hofften. Kaum hatten wir auf dem Platze Posto gefaßt, als der Kaiser mit seinem Gefolge, im Schritt reitend, denselben Weg einschlug. Am Rande eines Feldweges stellten wir uns in einer Reihe auf, entblößten Hauptes, lautlos, und sahen dem nahenden Schlachtengotte scharf unter die Augen. Sein Antlitz war aufgedunsen und erdfahl, auf die Stirn schienen schon die Rachegeister von Moskau und der Beresina der Ahnung düstere Schatten geworfen zu haben. Er trug das historisch gewordene Hütchen, einen grünen Leibrock und eine reichgestickte Atlasweste, kurze weiße Cachemir-Beinkleider, an den Knieen mit einigen Knöpfen und Schleifen besetzt, und Stulpenstiefel. Beim Vorbeireiten fixirte den Kaiser jeden einzelnen von uns, und als er zu den letzten der Reihe gekommen, war sein Auge so starr geworden, daß man nicht ohne Grauen hineinzusehen vermochte. Ihm folgte der ganze zahlreiche Generalstab, und den Schluß bildete die Erfurter Ehrengarde. Als die kleine Gesellschaft, der ich mich angeschlossen hatte, bei der damals schon aufgeworfenen aber noch nicht vollendeten weimarschen Straße ankam, wurde unserm weiteren Vorgehen durch die aufgestellten Wachen ein Ziel gesetzt. Etwa tausend Schritt vor uns waren die Truppen in einem langen Viereck aufgestellt, dessen Langseite uns gegenüber offen war. Der Kaiser, von seinem Stabe begleitet und die Erfurter Ehrengarde zurücklassend, ritt den rechten Flügel entlang, welcher seine Front der Stadt zugekehrt hatte, und nahm jedesmal den Obersten des zu passirenden Regiments mit sich. Die Feldmusik, die Trommelwirbel, der von Regiment zu Regiment donnernde Ruf: „Es lebe der Kaiser!" wollten fast kein Ende nehmen. Endlich machte der Kaiser bei einem reitenden Artillerieregiment in grüner Uniform halt. Er ließ drei Mann jenes Regiments absitzen, den Mantelsack abschnallen, die Pferdedecken abnehmen und ausbreiten, die Equipirung auspacken und einzeln auf die Decken legen. Dann sahen wir die drei Leute bis auf das Hemd sich entkleiden. Wir ergingen uns in allerlei Vermuthungen, als der Kaiser sich an den Regiments-Kommandanten wandte und denselben, wie aus den heftigen Geberden zu schließen war, heftig zur Rede stellte. Der Oberst schien sich mit geziemender Ruhe zu rechtfertigen. Plötzlich aber zog der Kaiser seinen Degen und stieß ihn dem Offizier in die Brust. Der Schwergetroffene sank vom Pferde. Das Gefolge des Kaisers schloß einen Kreis um den zornigen Gebieter und entzog den weiteren Vorgang unseren Augen. Die Revue war vorüber. Der Kaiser, in ruhiger Haltung, ritt wieder der Stadt zu. Wir, die wir Zeugen dieses tragischen Vorfalles gewesen, zogen gleichfalls heim und kamen eben dazu, wie acht Mann jenes Artillerieregiments den Verwundeten an die Böschung der Chaussee lehnten und mit Thränen in den Augen aus den jungen Pappeln eine Bahre zusammenbanden, um ihren Kommandeur nach der Stadt zu tragen. Dieser wurde durch das Schmiedstädter Thor in den goldenen Hirsch gebracht, wo der schon harrende Feldscheer einen Todten in Empfang nahm. Ueber diesen Vorfall wurde, da die französische Spionirerei damals in höchster Blüte stand und jedes unvorsichtige Wort mit schwerem Kerker geahndet wurde, nur unter vier Augen gesprochen. Niemand wagte es, Erkundigungen über die Motive dieser That einzuziehen. Auch folgten die Ereignisse dieser schweren Zeit so rasch aufeinander, daß diese vom Kaiser eigenhändig geübte Justiz, wenn sie nicht einen schlimmeren Namen verdient, nur den wenigen bei der Revue gegenwärtigen Zuschauern bekannt geworden ist.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Kein Geheimmittel, die Bestandteile jeder Flasche sind der Gebrauchsanweisuna beigegeben.

Gesundheits-Kräuter-Honig

von

C. Lück in Colberg.

Depots, durch welche der echte Gesundheits-Kräuter-Honig bezogen werden kann:

In Danzig in der „Elefanten-Apotheke“ von Apotheker **Häckel**, Breitgasse Nr. 15, bei Apotheker **Adolf Rohleder**, Apotheke auf Langgarten Nr. 106, sowie in der Raths-Apotheke von Apotheker **Kornstädt**. In Langfuhr, Apotheker **Strecker**. In Dirschau Apotheke zum „schwarzen Adler“ Apotheker **Mensing**, „Löwen-Apotheke“ Apotheker **Magierski**. In Elbing in der „Raths-Apotheke“ bei Apotheker **Hänsler**, in der Apotheke zum „Schwarzen Adler“ bei Apotheker **Pohl**, bei Apotheker **Linck**, in der Apotheke zum „goldenen Adler“ bei **Max Reichert** und bei Apotheker **Eichert**, bei Apotheker **A. Liebig**, Polnische Apotheke. In Mühlhausen, Apotheker **Gland**. In Preuss. Holland bei **R. Ed. Schützler**. In Ohra, Apotheker **Gericke**. In Praust, Apotheker **Iltz**. In Carthaus, Apotheker **Tacht**. In Marienburg bei Apotheker **Lachwitz** und bei Apotheker **Schulz**, Apotheke zum „Goldnen Adler.“ In Thorn in der „Raths-Apotheke“, Breitestr. 53 bei Apoth. **Schenk**. In Marienwerder in der Raths-Apotheke bei Apotheker **Stolzenberg** und bei Apotheker **E. Gigas**. In Graudenz in der Schwanen-Apotheke bei Apotheker **Serger u. Güldenpfennig** und in der „Löwen-Apotheke“ bei Apotheker **Rosenbohm**. In Culmsee bei Apotheker **Liepe**. In Dt. Eylau bei Apotheker **Böttcher**. In Mohrungen bei Apotheker **Fuchs**. In Deutsch-Krone in der **Jungklaas'schen** Apoth. In Tüt bei Apotheker **Kemp**. In Schloppe bei Apotheker **Kubisch**. In Märk. Friedland bei Apother **Schleif**. In Hammerstein bei Apotheker **Cremers**. In Schwetz in der **Dr. Rostoski'schen** Apotheke. In Bukowitz bei Apoth. **Neumann**. In Schlochau bei Apotheker **Radeke**. In Gorznow bei Apotheker **Cieszynski**. In Gollub bei Apotheker **Bergmann**. In Strasburg W.-P. bei Apotheker **Mattern**. In Bruss bei Apotheker **Kysler**. In Schönsee bei Apotheker **Riebensahm**. In Mewe in der **Schotte'schen** Apotheke. In Rheden bei Apotheker **Czygan**. In Culm Apotheker **Nabel**. In Lautenberg bei Apotheker **Kauffmann**. In Flatow, Apotheker **Winter**. In Krojanke, Apotheker **Jodgalweit**. In Lobsens bei **F. Byczek**. In Schneidemühl bei **W. Rosengarten**. In Pelplin bei Apotheker **Frank**. In Loebau W.-Pr. bei Apotheker **Ruhbaum**.

Dieser Kräuterhonig ist von mir bereits im Jahre 1866 an ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Prüfung eingesandt, von demselben als ein Gesundheitssaft erklärt und auch der Verkauf desselben genehmigt. Ebenso ist derselbe von ärztlichen Autoritäten als das vorzüglichste der Gesundheit dienliche Mittel anerkannt worden.

Das Recept hierzu ist mir vor ca. „40 Jahren“ durch Erbschaft zugefallen und ist dieser Gesundheits-Kräuter-Honig schon seit ungefähr vor 350 Jahren in Tausenden von Krankheitsfällen mit den glänzendsten Erfolgen gebraucht worden. Derselbe ist daher keineswegs mit den in neuerer Zeit täglich angepriesenen Heilmitteln zu vergleichen, die meistens nur das Publikum täuschen.

Den sichersten Beweis, daß dieser Kräuterhonig das vorzüglichste Mittel der Erhaltung einer längern Lebenszeit, bei stetem Wohlsein ist, kann ich selbst durch eigene Erfahrung antreten. Seit meinem 20. Jahre litt ich schon an interkurrenten Brustzufällen, wodurch der Keim zur Lungenschleimschwindsucht begründet worden ist und ich dieserhalb s. Z. laut amtlichem Attest (ausgestellt Treptow a. R., den 23. Juni 1844, vom Stadtphysikus Dr. J. Schulze) vom Militär frei kam. Durch den Gebrauch meines Kräuter-Honigs und Thee bin ich Gott sei Dank so weit hergestellt, daß ich mich noch in meinem 76. Jahre gesund fühle. Ich kann auf Grund dessen diesen Kräuter-Honig wie -Thee speciell jedem Brust- und Lungenleidenden zum Gebrauch mit vollem Vertrauen empfehlen.

Nachstehende wörtliche Abschrift des Originals, welches bei mir einzusehen ist, beweist, daß derselbe schon vor 350 Jahren von hohen und höchsten Herrschaften gebraucht und auch die größte Anerkennung da gefunden hat, wo alle anderen Mittel nicht mehr wirkten.

Erzählung des Unterzeichneten, welcher dieses Mittel der Nachwelt zum Gebrauch überlassen hat.

Bei einem Durchzuge mit einem großen Heere, welches Kaiser Karl V. auf Empfehlung dessen Herrn Oheims mir anvertraut hatte, um es in der Berberei (Tunis) zu führen, wurde ich bei einem Bauer einquartiert, der mir sehr alt zu sein schien. Er war wirklich 130 Jahre alt, wie ich nicht nur von alten Leuten erfuhr, sondern auch durch eine Durchsicht seines Taufscheins mit Gewißheit überzeugt wurde. Dieser gute Alte war gleichwohl so gesund und munter als ein 30jähriger. Dies bewog mich, mich nach seiner Lebensart zu erkundigen. Aus Erkenntlichkeit für die Ehre, die ihm durch meine Einquartierung widerfuhr, wollte er mir solche gern offenbaren. Er versicherte mich, daß er in dem Zustande, in dem ich ihn sehe, sich allein durch den Gebrauch des nach beschriebenen Kräuter-Honigs erhalten habe, obgleich er, wie es sein Stand mit sich bringt, immer hart und rauh gelebt, ja er gestand mir, daß er bis in sein 55. Jahr ein lustiger Bruder gewesen, so gut als seine vier Kameraden, welche er mir gezeigt hat, und die nicht viel jünger waren als er, auch sehr flott gelebt hätten, und doch seit 50 Jahren, als sie sich dieses Kräuter-Honigs bedient, vollkommen gesund sind. Die Erfahrung, welche ich sowohl an mir selbst, als an unzählig anderen Presonen gemacht habe, hält mich von der Unfehlbarkeit und unzweifelhaften Allgemeinheit dieses Mittels überzeugt. Auf mein Anrathen ist durch solches ehemals der Graf von Edenbruck von einer 15jährigen Krankheit, der Kurfurst von Bayern, dem von allen Aerzten sein baldiger Tod vorhergesagt worden, hergestellt, die vom Schlage seit 5 Jahren gelähmte Markgräfin von Brandenburg, die Herzogin von Innsbruck und so viele andere gesund geworden, daß deren Anzahl Erstaunen erregen muß. Demnach rathe ich Ihnen, meine Herren, die schon so viele Jahre bettlägerig sind, sich allein dieses Kräuter-Honigs zu bedienen, indem ich versichere, daß, wenn es ja ein menschliches Mittel geben kann, dieses Ihre Genesung unfehlbar bewirken wird. Bisher hatte ich diese Arznei geheim gehalten, weil ich die Freude genießen wollte, darum von Jedermann aufgesucht zu werden; bei meinem 70jährigen Alter aber ist es Zeit, aller Ruhmbegierde zu entsagen und meinen Schatz bekannt zu machen.

gez. General von r.

Gebrauch des Kräuter-Honigs.

Man muß alle Morgen nüchtern einen guten Eßlöffel voll einnehmen und 1 bis 2 Stunden nicht darauf essen und trinken, um diesem Zeit zum Verdauen zu lassen, damit dieser das Geblüt verdünnt, sich mit ihm in allen Teilen des Körpers ausbreitet und reinigt. Man muß sich dessen längere Zeit bedienen, nachdem die Verstopfung und Krankheit veraltet sind, denn es wäre zu ungeduldig, ich will nicht sagen, zu unvernünftig, um von inneren Uebeln, welche mehrere Jahre zu ihrer Entstehung gebraucht haben, in kurzer Zeit befreit sein zu wollen. Wenn man genesen ist, so ist es doch gut, wenn man das Mittel dann und wann nehme, und die Gesundheit zu stärken und einem Rückfall vorzubeugen.

Wirkung des Kräuter-Honigs.

Dieser so rühmlichst anerkannte, namentlich Schwachen, Siechen, Bettlägerigen, nicht genug anzurathende Kräuterhonig stärkt den Magen, zertheilt die Verstopfungen der Leber und der Milz, derselbe ist ein unfehlbar helfendes Mittel gegen Lungenleiden, weil damit das daran Verdorbene geheilt und das übrige Gesunde, wäre es auch nur ein kleines Stück, erhalten wird. Die Engbrüstigkeit heilt es offenbar, stärkt die Nerven, zertheilt mit der Zeit Verhärtungen, Drüsen u. s. w., wirkt stark auf die Nieren, reinigt die Harngänge, hält den Leib offen, überhaupt alle innerlichen Krankheiten, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, denn er läßt keine schlechten Säfte in den Leib, sondern treibt alles gelinde unter sich. Derselbe schärft den Appetit zum Essen und bewirkt guten Schlaf, mit einem Worte, man kann glauben, beim Gebrauch dieses Kräuter-Honigs niemals ein anderes Mittel nöthig zu haben, so lange überhaupt Gott das Leben fristet.

Preis: 1/4 Flasche 1 Mark, 1/2 Flasche 1,75 Mark, 1 Flasche 3,50 Mark.

Nur echt mit obiger Schutzmarke.

Außerdem wird allen Brustkranken, Hals- und Lungenschwindsüchtigen, sowie auch Hustenleidenden mein vorzüglich anerkanntes

Kräuter-Thee

welcher neben dem Gebrauch des Kräuter-Honigs zur baldigen gründlichen Heilung helfend ist, angelegentlichst empfohlen. Zu haben in den obigen Apotheken.

Preis à Paket 50 Pfg.

Atteste umseitig.

Depots werden überall errichtet und wende man sich diesfalls an den Central-Versandt von C. Lück in Colberg.

Atteste und Dankschreiben.

Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mittheilen, daß sich Ihr berühmter Kräuter-Honig bei mir als bestes Mittel gegen Husten, Brustschmerzen und Herzklopfen bewährt hat. Seit Jahren litt ich an diesen Uebeln und hoffte ich schon längst nicht mehr auf Besserung, umsomehr da ich viele Mittel, aber alle ohne Erfolg, zur Anwendung gebracht hatte. Nun hörte ich von Ihrem Honig viel Gutes und entschloß mich auch, denselben zu versuchen und welche große Freude, denn nach dem Gebrauche von nur einer Flasche verspürte ich bereits Besserung und nach Gebrauch der zweiten Flasche haben die Schmerzen nachgelassen und fühle mich wieder ganz wohl.

Liebau i. Schles., 14. Juli 1890.

August Schiewet, Oberkellner.

Zu meiner Freude theile ich Ihnen mit, daß meine liebe Frau von ihrer schweren Krankheit Gott sei Dank durch den Gebrauch ihres Kräuter-Honigs und Kräuter-Thees genesen ist. Meine Frau war seit Neujahr an Lungenleiden, Luftröhren-Entzündung und Herzklopfen erkrankt, alle ärztlichen Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, der Zustand wurde immer schlimmer, so daß sie nicht mehr essen und trinken konnte. Da setzte ich denn meine Hoffnung auf den Kräuter-Honig, Kräuter-Thee und die Dr. Fernest'sche Lebens-Essenz und wunderbar, schon nach Gebrauch der ersten Flasche verspürte meine Frau Linderung der Schmerzen; der Appetit stellte sich ein und mit großer Sehnsucht konnte sie nicht die Zeit erwarten, bis die Stunde kam zum Einnehmen. Nach Verbrauch der dritten Flasche kann meine Frau schon jeden Tag mehrere Stunden aufstehen und kann ich obige Hausmittel nur bestens empfehlen.

Stargard i. Pomm., 1. Juni 1890. Carl Ziemann.

Hiermit theile ich Ihnen gerne mit, daß Ihr Kräuter-Honig von recht gesundheitlicher Wirkung ist. Der zuletzt ebenfalls von mir angewandte Kräuter-Thee hat mich von einem lästigen Husten, der mich längere Zeit quälte, in wenigen Tagen vollständig wieder hergestellt, und die Engbrüstigkeit und der starke Schleimauswurf sind von mir gänzlich gewichen. Wie ich zum zweiten Male den Kräuter-Honig und den Thee gebrauchte, verspürte ich schon eine Linderung und nach längerm Gebrauche Ihres Honigs und Kräuter-Thees bin ich Gott sei Dank wieder völlig frei von allen Leiden. Es freut mich, daß mein Husten mit Verschleimung und starkem Auswurf beseitigt ist. Auch war ich längere Zeit brustleidend, alle Mittel, welche ich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit anwandte, waren erfolglos. Von nun an gebrauche ich den Kräuter-Honig und den Kräuter-Thee täglich, da beides wirklich die billigste Hausarznei geworden ist. Ich sage Ihnen hiermit meinen verbindlichsten Dank und wünsche, daß dieses Dankschreiben anderen, ähnlich Leidenden zur Kenntnis gelangte.

Frankenberg i. Sachsen, 20. April 1890. Bruno Ziegert.

Ich gestatte mir, Ihnen mitzutheilen, daß ich seit ca. 2 Monaten den Kräuter-Honig genieße und zu meiner Freude konstatieren kann, daß ich mich seit der Zeit viel wohler fühle. Ich leide schon seit mehreren Jahren an der Brust, habe oft viel Blutspucken gehabt, furchtbare Müdigkeit des Körpers und mußte vergangenes Jahr eine kostspielige Badereise antreten, um meinen Körper etwas zu kräftigen, die ich dieses Jahr ersparen kann, weil ich mich vollständig kräftig und gesund fühle. Nur allein dem Kräuter-Honig verdanke ich die volle Gesundheit, weil nicht nur allein der Appetit gefördert wird, sondern weil auch der ganze Organismus von inneren Krankheiten befreit und geheilt wird. Dies theilt Ihnen der Wahrheit gemäß mit

Reinfeld in Holstein, 29. Mai 1890. G. A. Nahrendorf.

Ich kann Ihnen mittheilen, daß der angewandte Kräuter-Honig sowie der Kräuter-Thee ganz vorzügliche Erfolge hatten. Ich konnte am siebenten Tage das Bett verlassen und die Nebenkrankheiten sind ganz verschwunden.

Brostowo-Friedheim, 9. Februar 1890.

August Schulz, Invalide.

Ich überzeugte mich selbst von der vorzüglichen Heilkraft des Kräuter-Honigs. Senden Sie mir durch Post-Nachnahme noch eine Flasche zum Preise von 3 Mk. 50 Pfg.

Bralin, 31. Januar 1890. Joseph Stephan, Steinsetzmstr.

Ich kann bezeugen, daß ich durch den Gebrauch Ihres Kräuter-Honigs und der Lebens-Essenz von meinem Asthma fast vollständig befreit bin.

Rönz bei Gülzow, 25. Januar 1890. H. Hägler.

Ihr Kräuter-Honig ist das wirksamste von allen Mitteln gegen Katarrh, welches ich kenne.

Seeburg Ostpr., 15. Januar 1890.

Fr. Krause, Schuhmachermeister.

Ihren Kräuter-Honig und die Dr. Fernest'sche Lebens-Essenz kann ich gar nicht mehr entbehren. Ich bekam vor vier Jahren einen schrecklichen chronischen Rachenkatarrh, der sich nur allein durch ihr Mittel lindert.

Aachen, 11. Juni 1890. Otto Kühnemund.

Seit Jahren bediene ich mich bei eintretendem Husten Ihres Kräuter-Thees mit gutem Erfolge.

Frankfurt a. M., 23. April 1890. J. Apt.

Ich bestätige Ihnen hiermit gerne, daß ich kürzlich durch Gebrauch Ihres Kräuter-Honigs und Thees von einem lästigen Husten und Heiserkeit, welche mich schon längere Zeit quälten, binnen wenigen Tagen vollständig geheilt wurde und ich mich somit von der Wirksamkeit Ihrer vorzüglichen Heilmittel aufs Beste überzeugt habe.

Wülmersen b. Diesdorf, 16. Dezember 1889.

Hartmann, Ziegelmeister.

Mit der größten Freude theile ich Ihnen mit, daß mir Ihr Gesundheits-Kräuter-Honig ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Meine Brustschmerzen sowie der Husten verschwanden bald nach Gebrauch Ihrer Heilmittel.

Kohwahlen Ostpr., 29. Oktober 1889.

Otto Petersdorf.

Es freut mich, Ihnen über die Wirkung des mir gesandten Gesundheits-Kräuter-Honigs günstiges mittheilen zu können. Dieser Honig hat mir sofort gegen Lungenleiden, besonders aber schweren Husten, sowie Abwurf, überhaupt der Magenschwäche und Brustbeschwerde, die ich besitze, geholfen; wie ich zum zweiten Male den Honig gebrauchte, verspürte ich schon eine Linderung, und nach längerm Gebrauch Ihres Honigs und Kräuter-Thees bin ich Gott sei Dank wieder völlig gesund hergestellt. Ich sage Ihnen hiermit meinen besten Dank und wünsche, daß diese meine Zeilen anderen Leidenden zur Kenntnis gelangen.

Odersch, 7. Januar 1888. Emanuel Klein, Kaufmann.

Hiermit theile ich Ihnen mit, daß der von ihnen bezogene Gesundheits-Kräuter-Honig von recht wohlthätiger Wirkung ist. Bei hartnäckiger Lungen- und Magenverschleimung, verbunden mit Husten und starkem Auswurf, hatte seine Anwendung hier sichtlich erwünschten Erfolg.

Kallningken Ostpr., 24. April 1889. Beckmann, Präzentor.

Ihren Gesundheits-Kräuter-Honig nebst Thee habe ich mit bestem Erfolge gegen mein langjähriges Lungenleiden angewandt, und kann den Gebrauch dieser Mittel nur empfehlen.

Neulauske bei Schwerin a. W., 11. April 1889.

R. Boese, Besitzer.

Zu meiner Freude kann ich Ihnen mittheilen, daß ich mich nach dem Gebrauche Ihres Kräuter-Honigs sowie des Kräuter-Thees bedeutend besser befinde. Mein langjähriger Brustkatarrh, die Engbrüstigkeit und der starke Schleimauswurf sind fast ganz gewichen. Ich kann daher allen Brustleidenden Ihren Kräuter-Honig nebst Kräuter-Thee auf das Beste empfehlen.

Westhofen im Elsaß, 24. Oktober 1887.

Sperling, Staatsförster.

Durch Zufall wurde ich veranlaßt, gegen meinen so lästigen Husten und Athmungsbeschwerden Ihren rühmlichst bekannten Gesundheits-Kräuter-Honig und den Kräuter-Thee anzuwenden und kann Ihnen hiermit die erfreuliche Mittheilung machen, daß ich nach dem Gebrauch von meinen Athmungsbeschwerden und Husten völlig befreit bin. Ich kann daher allen an dieser quälenden Krankheit Leidenden den Honig, sowie den Kräuter-Thee bestens empfehlen.

Louisenburg, Uckermark, 24. März 1888.

August Naujock.

Ihr Gesundheits-Kräuter-Honig thut mir gute Dienste.

Kraftsdorf, 3. Februar 1888.

von Heldreich, Königl. Cavallerie-Lieutenant a. D.

Ich kann Ihnen mittheilen, daß der angewandte Gesundheits-Kräuter-Honig sowie der Kräuter-Thee ganz vorzüglichen Erfolg gehabt. Sofort haben diese Sachen außerordentlich günstig bei meinem veralteten Husten gewirkt, so daß derselbe, der allen angewandten Mitteln trotzte, sich schnell zum Bessern gewendet hat und nunmehr gänzlich geschwunden ist.

Maasleben bei Eckernförde, 19. November 1887.

H. Seemann, Meiereipächter.

Im vorigen Herbst litt meine Frau an einem heftigen Magenkatarrh; viele dagegen angewandte Mittel blieben erfolglos, jedoch nach Gebrauch einer Flasche des Gesundheits-Kräuter-Honigs und der Dr. Fernest'schen Lebens-Essenz ist das Uebel gänzlich gehoben, weshalb ich hiermit öffentlich meinen Dank abstatte.

Bendorf bei Hanerau (Holstein), 25. März 1887.

Claus Pieper.

Senden Sie mir wieder 2 Flaschen Gesundheits-Kräuter-Honig, mit dem ich gegen mein langjähriges Brustleiden die besten Erfolge erzielt habe.

Rinnersdorf bei Schwiebus, 10. März 1887.

Reinhold Zerbe, Bauerhofsbesitzer.

Meine Tochter von 23 Jahren hatte im vorigen Jahre die galoppierende Schwindsucht und war dadurch so geschwächt, daß sie bettlägerig geworden und todtenbleich aussah, auch wenn sie das Bett verlassen mußte, in Ohnmacht fiel. Der zugezogene Arzt erklärte, daß es kein Mittel gegen diese Krankheit gebe und höchstens zur Milchkur und guter Pflege raten könne. Ich hörte von der vorzüglichen Wirkung des Lück'schen Kräuter-Honigs und nach dessen längerm Gebrauch ist meine Tochter vollständig gesund hergestellt worden. Dem Arzte, welcher sich nach längerer Zeit nach ihrem Befinden erkundigen wollte, kam diese in so strotzender Gesundheit entgegen, und war höchst erstaunt, sie so gesund anzutreffen. Daß meine Tochter nur allein durch den Gebrauch des Lück'schen Kräuter-Honigs wieder vollständig gesund hergestellt ist, bestätige ich hiermit zum Wohle ähnlich leidender Menschen gerne und der Wahrheit gemäß.

Frau Rentier Sprung, Berlin.

Da ich zwei Jahre an Lungenschwindsucht krank gelegen und mir von den Doktoren vorgeschriebene Arzneien nichts geholfen haben, so muß ich Ihren Kräuter-Honig und Kräuter-Thee als mein einzigstes Heilmittel anerkennen denn ich konnte gleich nach Verbrauch einer Flasche Linderung verspüren und nach längerm Gebrauch bin ich Gott sei Dank wieder völlig gesund hergestellt. Ich sage ihnen hiermit meinen besten Dank und wünsche, daß diese meine Zeilen anderen Leidenden zur Kenntnis gelangen.

Schlönwitz bei Schivelbein.

Ostermann, Schneidermeister.

Ich ersuche Sie, mir noch eine Flasche Kräuter-Honig zu schicken, die Flasche, welche Sie mir letzthin gesandt haben, hat meiner Frau schon so weit geholfen, daß sie ihre häusliche Arbeit wieder verrichten kann; der Arzt wollte nichts mehr verschreiben, meine Frau war so schwach, man mußte sie aus dem Bette heben, — die Luftröhren und Brust waren so verschleimt und zum Abhusten zu schwach. Der Arzt sagte selbst, daß er nicht mehr helfen könne. Ich schrieb nun auf der Stelle an Sie und bat um 3 Flaschen Lebens-Essenz und eine Flasche Kräuter-Honig, welche Sendung auch sofort erfolgte. Nachdem meine Frau einige Male von dem edlen Kräuter-Honig genommen hatte, da verspürte sie Erleichterung auf der Brust, der Schleim löste sich, es trat Appetit zum Essen ein und nach 6 Tagen konnte sie sich allein aus dem Bette helfen. Die Lungenentzündung war sehr heftig gewesen und verdanke ich Gottes Hilfe und dem Erfinder des Kräuter-Honigs das Leben meiner Frau, denn sie war dem Tode sehr nahe.

Falkenwalde bei Bärwalde, 19. Dezember 1883.

Carl Sauer.

Ich kann Ihnen öffentlich bezeugen, daß ich durch den Gebrauch Ihres Kräuter-Honigs und den Thee dazu, von meinem Brustkatarrh fast vollständig befreit bin. Ihre Essenz hat mir ebenfalls gute Dienste gegen Rheumatismus gethan und ersuche Sie daher, mir nachstehende Sendung pp. Wer diesen Honig ꝛc. diätetisch gebraucht, kann unmöglich die Wirkung ausbleiben.

Marianowo bei Zirke.

F Seefeld, Königl. Darrmeister.

Ihr Gesundheits-Kräuter-Honig scheint auch bei meinem Lungenleiden seine gerühmte Heilkraft zu bewähren.

Ivenack bei Stavenhaven, 14. Februar 1888.

W. Wangemann.

Ich kann Ihnen mittheilen, daß mir Ihr Gesundheits-Kräuter-Honig bei Verdauungsbeschwerden, Verstopfung und Appetitlosigkeit die besten Dienste geleistet hat.

Drewelow bei Anklam, den 5. März 1888.

Weber, Rentier.

Nach dem Gebrauch Ihres Gesundheits-Kräuter-Honigs und des Kräuter-Thees fühle ich mich wieder vollkommen wohl.

Leopoldshagen bei Ducherow, 7. März 1888.

Frau Bäckermeister Stöhr.

Druck von Rud. Knobloch in Colberg.